



Jugendleitbild Herzogenbuchsee

Schlussbericht

Ein Projekt im Auftrag der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee

Prof. Beat Uebelhart, Master of Public Administration
Prof. Agnès Fritze, lic. phil. I, dipl. Sozialarbeiterin

Kontaktadresse

Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz

Bereich Soziales

Riggenbachstrasse 16

Postfach

CH-4601 Olten

Tel. +41 (0)848 821 011

Fax +41 (0)62 287 78 45

Homepage: www.fhso.ch

e-mail: beat.uebelhart@fhso.ch

Dank

Unser Dank gebührt allen Teilnehmenden an den beiden Workshops, den Einzelpersonen und Organisationen, die sich an der Vernehmlassung beteiligt haben sowie den Mitgliedern der Steuergruppe Herzogenbuchsee für ihr Engagement, ohne das die gewählte Herangehensweise an diese Entwicklungsarbeit nicht möglich gewesen wäre.

Inhaltsverzeichnis

Das Wesentliche in Kürze	5
Einleitung	6
Auftrag	6
Projektverlauf	6
1. Theoretische und rechtliche Grundlagen	8
1.1 Entwicklungslinien der schweizerischen Jugendpolitik	8
1.2 Drei theoretische Modelle der Jugendpolitik	10
1.3 Kinder- und Jugendarbeit im neuen Steuerungsmodell des Kantons Bern	11
1.4 Zusammenfassung	13
Jugendpolitik	13
Kinder- und Jugendarbeit	13
Zielsetzungen	13
Angebote	13
2. Ist-Analyse	14
2.1 Ausgewählte Strukturdaten	14
2.2 Bestehende Gremien im Bereich Jugend	20
2.3 Angebote für Kinder und Jugendliche in Herzogenbuchsee und Umgebung	21
2.4 Identifizierte Stärken der Ist-Situation	22
2.5 Identifizierte Schwächen der Ist-Situation	23
3. Leitbild	25
4. Chancen und Risiken	28
4.1 Chancen	28
4.2 Risiken	29
5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	32
5.1 Steuerung	32
5.2 Partizipation	33
5.3 Professionelle Kinder- und Jugendarbeit	34
5.4 Bedürfnisse Jugendlicher	34
5.5 Entwicklung des näheren Umfelds der Jugendlichen	35
6. Anhänge	36
Anhang 1: Angebote der angeschriebenen Organisationen	36
Anhang 2: Liste der angeschriebenen Organisationen	40
Anhang 3: Vernehmlassungstext	42

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kennzahlen in den Gemeinden der Region Oberaargau.	14
Tabelle 2: Entwicklung der Steuereinnahmen.....	16
Tabelle 3: Die vom HIV bewerteten Gemeinden im Emmental und Oberaargau mit der aktuellen Punktezahl und der Veränderung gegenüber dem Rating von 1999/2000.	16
Tabelle 4: Entwicklung der Schülerzahlen Herzogenbuchsee	17
Tabelle 5: Heutige und künftige Schülerzahlen	17
Tabelle 6: Fallentwicklung im Sozialdienst Herzogenbuchsee	18
Tabelle 7: Anzahl Klient/-innen nach Kategorie	19
Tabelle 8: Verteilung der Sozialhilfe/Jugendfürsorge nach Alter.....	19

Das Wesentliche in Kürze

Ein Jugendleitbild soll Auskunft über gegenseitige Grundhaltungen und Werte geben und den Rahmen festlegen, an dem sich die Aktivitäten für, mit und durch Jugendliche orientieren. Dabei sollen einerseits die bestehenden Angebote berücksichtigt, heutige und künftige Erwartungen von Jugendlichen in Erfahrung gebracht und dabei die Anforderungen an das neue kantonale Steuerungskonzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit erfüllt werden.

Der Auftrag sowie die Vorgehensweise zur Erarbeitung des Jugendleitbildes Herzogenbuchsee und Umgebung sind in der Einleitung beschrieben. Das erste Kapitel widmet sich den Entwicklungslinien der schweizerischen Jugendpolitik, zeigt die Besonderheiten der theoretischen Modell der Jugendpolitik auf und erläutert die Steuerungsabsichten der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Analyse der Strukturdaten im Raum Herzogenbuchsee, der bestehenden Angebote für Kinder und Jugendliche sowie die bisherige Organisation der Jugendarbeit mit ihren Gremien und Organisationen lassen uns einige Stärken und Schwächen der heutigen Situation in Kapitel 2 aufzeigen.

Darauf aufbauend und anhand der analysierten Dokumente wurden in zwei öffentlichen Workshops in Herzogenbuchsee (22. März und 14. Juni 2004) ein erster Entwurf erarbeitet und die Formulierungsvorschläge des Projektteams der Fachhochschule für die Schlussfassung mit den Teilnehmenden reflektiert und ausformuliert. Die Endfassung des Jugendleitbildes Herzogenbuchsee und Umgebung im Kapitel 3 berücksichtigt zudem wichtige Rückmeldungen aus den Ergebnissen der Vernehmlassung.

Die Entwicklungen im Raum Herzogenbuchsee, zusammen mit den Leitsätzen für eine künftige Jugendpolitik, verlangen nach Anpassungen der Handlungsstrategien. Aus diesem Grund sind in Kapitel 4 einige Chancen, aber auch Risiken aufgezeigt, welche für die Entwicklung der Jugendpolitik im Raum Herzogenbuchsee relevant sein dürften, bevor wir in Kapitel 5 wichtige Schlussfolgerungen und einige Empfehlungen vorstellen.

Vor dem Hintergrund der Umsetzung der Leitsätze aus dem Jugendleitbild Herzogenbuchsee umfassen unsere Empfehlungen 5 vordringliche Bereiche:

- ▶ **Steuerung:** Die Wahrnehmung einer zentralen Steuerungsfunktion durch die Zentrums-gemeinde, die Vernetzung der Aktivitäten der verschiedenen Gemeinden und Jugendorgani-sationen, das Schaffen von Partizipationsgefässen und Möglichkeiten des Empowerments Jugendlicher, das Schaffen einer zentralen Anlaufstelle für jugendrelevante Angebote im Sinne eines Veranstaltungs- und Partizipationskalenders und zentralen Informations- und Koordinationsgefässes.
- ▶ **Partizipation:** Die Förderung von vier Formen der Beteiligung a) Beteiligung von Jugendver-bänden, b) direkt gewählte Vertretungen, c) offene Formen der Beteiligung und d) projekt-bezogene Formen der Beteiligung.
- ▶ **Ausbau einer professionellen Kinder- und Jugendarbeit:** Als Möglichkeit bietet sich hier an, Aktivitäten im Sinne einer ganzheitlichen Jugendpolitik mittels einer erweiterten Leistungs-vereinbarung mit dem Verein Jugendhaus (Dragon) oder einer Leistungsvereinbarung mit einem zu gründenden Verein ‚Jugendarbeit Herzogenbuchsee‘ zu optimieren.
- ▶ **Regelmässige Erhebung der Bedürfnisse von Jugendlichen sowie Schülern und Schülerinnen,** die Auskunft darüber geben, was kurzzeitige Bedürfnisse oder längerfristige Trends im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind. So können Mittel optimaler eingesetzt werden.
- ▶ **Die Beobachtung der Entwicklung des näheren Umfelds der Jugendlichen als eine der Vor-aussetzungen,** damit die Steuerung im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik sowie der Kin-der- und Jugendarbeit im Raum Herzogenbuchsee optimal erfolgen kann

Einleitung

Auftrag

Für Herzogenbuchsee und Umgebung¹ entsteht ein Jugendleitbild. Ausgangspunkt für das Projekt ‚Jugendleitbild‘ sind das Leitbild für die Gemeinde Herzogenbuchsee und der Beschluss der Sozialkommission, zusammen mit einer externen Fachstelle, ein **Jugendleitbild** zu erarbeiten.

Die Erwartungen an das Jugendleitbild für Herzogenbuchsee und Umgebung lauten:

- Vision für die künftige Jugendarbeit in Herzogenbuchsee und Umgebung erarbeiten
- Die bestehenden Angebote erfassen
- Fehlende Angebote auflisten
- Strategien zur Koordination und Vernetzung der bestehenden und zu schaffenden Angebote entwickeln
- Definieren, welche Zielgruppen welche Angebote nutzen
- Grundlagen erarbeiten, damit für die fehlenden Angebote die Mittel beschafft werden können
- Messbare und überprüfbare Ziele für die Jugendarbeit formulieren
- Führungsinstrument für die Jugendarbeit

Projektverlauf

Der Leitbildprozess, in seiner partizipativen Angehensweise, erfolgte in den nachfolgenden Realisierungsschritten:

Schritt 1: Dokumentenanalyse (IST-Analyse, Innensicht)

Die Analyse vorhandener Dokumente von wichtigen Anbietern und Anbieterinnen² wie Jugendangebote der Gemeinde(n), der Kirchen und weiterer bekannter Trägerschaften, Stellen- und Aufgabenbeschreibungen, Arbeitsabläufe, bestehende Vernetzungen, Standards, formelle und informelle Regelungen, usw. ermöglichte es uns, erste Rückschlüsse zu ziehen, ohne eine umfassende, kostspielige Datenerhebung vornehmen zu müssen.

Schritt 2: Start-Workshop ‚Jugendleitbild‘

Anlässlich eines ersten Workshops (22. März 2004) haben die relevanten Akteure und Akteurinnen (inkl. politische Vertretungen) ihre Erwartungen an einen Leitbildprozess formuliert und insbesondere ihre Vorstellungen hinsichtlich dem Soll-Zustand des künftigen Jugendleitbilds dargelegt.

Schritt 3: Stärken-/Schwächenanalyse (Aussensicht)

Nebst der Verarbeitung der Workshop-Ergebnisse werden die bekannten Rahmenbedingungen in einer SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) verarbeitet, welche weiteren Klärungs- und Konkretisierungsbedarf aufzeigen. Die SWOT-Analyse ist integraler Bestandteil dieses Berichts; die Stärken und Schwächen der Ist-Situation sind im Kapitel 3, die Chancen und Risiken in Kapitel 5 beschrieben.

Schritt 4: Workshop II

In einem zweiten Workshop wurden am 14. Juni 2004 die Formulierungsvorschläge des Projektteams der Fachhochschule mit den Akteuren reflektiert und ausformuliert. Die Akteure gaben dabei Hinweise auf Indikatoren und Messgrössen. Die überarbeitete Fassung des Leitbilds folgt im nächsten Abschnitt.

¹ Herzogenbuchsee und Umgebung umfasst die Gemeinden Bettenhausen, Bollodigen, Graben, Grasswil, Heimenhausen, Hermiswil, Herzogenbuchsee, Inkwil, Niederönz, Oberönz, Ochlenberg, Röthenbach, Thörigen, Wanzwil

² Liste der Eingeladenen vgl. Anhang 1

Schritt 5: Validierung

Auf dem Postweg wird die Schlussfassung des Jugendleitbildes an weitere relevante Akteure und Akteurinnen in die Vernehmlassung verschickt. Nach den Sommermonaten Juli und August werden wir über die entsprechenden Rückmeldungen verfügen, die es uns erlauben werden, die Schlussredaktion des Leitbildes vorzunehmen.

1. Theoretische und rechtliche Grundlagen

1.1 *Entwicklungslinien der schweizerischen Jugendpolitik*

Wenn ursprünglich im Bereich der schweizerischen **Jugendpolitik**³ exklusiv das gefährdete Kind in Not Gegenstand der Politik war, entwickelte sich der Begriff der Jugend - wie Frossard⁴ aufzeigt - im Laufe der 70er und 80er Jahre zu einer gesellschaftlichen Gruppe, an die sich eine Politik der Partizipation und der Förderung richtete. Heute zunehmend als umfassende Kinder- und Jugendpolitik verstanden, umfasst sie speziell Anliegen aus den Bereichen Bildung, Prävention, Schutz und Partizipation.

Frossard betont, dass es Überlegungen zur Förderung der „citoyenneté démocratique“ - des demokratischen Bürgerrechts – waren, die dazu geführt haben, dass sich die Einsicht in die Notwendigkeit der Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen durchgesetzt hat.

Verschiedenste Entwicklungen haben dazu geführt, dass Aufgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendpolitik nicht mehr sektoriell (in Fachbereichen), sondern vermehrt in gemeinsamen, bereichsübergreifenden Strukturen wahrgenommen wurden. Auch das durch die Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung verwirklichte Modell der Wirkungskreisläufe und –bereiche hat schlussendlich dazu beigetragen, dass auch in der Kinder- und Jugendpolitik vermehrt eine Koordination mit anderen Politikbereichen stattfindet.

Kinder- und Jugendpolitik steht damit vor wachsenden Herausforderungen. Gesellschaftliche Veränderungen bringen immer komplexere Problemstrukturen mit sich. Gebraucht wird eine offensive Kinder- und Jugendpolitik, um die Zukunft der nachwachsenden Generationen zu sichern.

Eine Tendenz der letzten Jahrzehnte, die mit der Entwicklung einer umfassenden Jugendpolitik einhergeht, ist die Erweiterung der Zielgruppe. In der Vergangenheit richteten sich Schutzmassnahmen an Kinder zwischen 0 und 18 und die Jugendförderung war für Jugendliche zwischen 16 und 25 bestimmt. Die fortschreitende Erweiterung der Zielgruppen in den zwei Bereichen führte auf kantonaler Ebene zum Überdenken der Jugendpolitik in einem umfassenderen Sinne. Umgekehrt führte der umfassende Ansatz dazu, die bisherigen Teilpolitiken in eine **gemeinsame Kinder- und Jugendpolitik** zusammenzunehmen.

Angesichts dieser Situation auf kantonaler Ebene kommt der Kommunalpolitik (Gemeindepolitik) in diesem Handlungsfeld eine Schlüsselfunktion zu: Probleme konkretisieren sich auf örtlicher Ebene und verlangen nach entsprechenden, der lokalen und regionalen Situation angemessenen Lösungen.

Bund und Kanton setzten dafür zwar Rahmenbedingungen, der Gestaltungsspielraum in der Umsetzung ist jedoch erheblich, so dass es sich um ein Politikfeld handelt, das in besonderem Masse kommunalpolitischer Verantwortung unterliegt.

Die Verantwortung in der Kinder- und Jugendpolitik wahrzunehmen wird für die kommunale Politik indessen immer schwieriger. Je grösser die kommunalen Gestaltungsspielräume in einem Politikfeld sind, desto stärker wird vor dem Hintergrund der extrem angespannten Finanzsituation jede einzelne Massnahme in Frage gestellt.

³ Die schweizerische Jugendpolitik basiert u.a. auf internationalen Vereinbarungen (z.B. UNO-Kinderrechtskonvention) sowie auf den Art. 11, 41 und 67 der Schweiz. Bundesverfassung sowie dem Jugendförderungsgesetz von 1989.

⁴ Auszugsweise aus: Frossard, Stanislas. Entstehung und Entwicklung der Jugendpolitik in den Kantonen. Cahiers de l'IDHEAP No. 202a, Chavannes-près-Renens, 2003

In den meisten Fällen sind die Handlungsanforderungen sowohl qualitativ als auch quantitativ interpretationsbedürftig. Kinder- und Jugendpolitik in der Gemeinde muss somit die Notwendigkeit und die Problemangemessenheit sowie der Wirkungsorientierung ihrer Handlungen immer neu rechtfertigen.

In diesem Zusammenhang können uns die Grundsätze der **offenen Kinder- und Jugendarbeit** im Sinne des neuen Sozialhilfegesetzes⁵ und des Steuerungskonzepts der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern⁶ dienen, die klare Steuerungs- und Wirkungsprämissen im Sinne der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung enthalten.

Als eine der Schwachstellen des alten Systems wurde die mangelnde Steuerbarkeit der Sozialhilfe identifiziert. Daher verfolgte die Konzeption des neuen Steuerungsmodells⁷ primär folgende Ziele:

- Die Steuerung durch den Kanton soll verstärkt werden:
Der Kanton plant und stellt im Einzelfall die Mittel zur Verfügung.
- Die Effektivität («Machen wir das Richtige?») und die Effizienz («Machen wir es richtig?») der Sozialhilfe ist zu steigern.
- Die Angebote der Sozialhilfe müssen wie bisher eine nachweisbare Wirkung bei den Leistungsempfänger/innen erzielen.
- Das Angebot der sozialen Dienstleistungen soll wie bisher qualitativ angemessen und bedarfsgerecht sein («Entsprechen die Leistungen den effektiven Bedürfnissen der Klienten/Klientinnen?»). Es muss übersichtlich, leicht zugänglich und verständlich sein.

Wie bereits erwähnt, bleibt der Handlungsspielraum für die Leistungserbringer/innen (Institutionen) sowie für die Gemeinden gross. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) erlässt möglichst wenig Vorgaben zu operativen Prozessen und zur Leistungserbringung.

Die Systematik des Sozialhilfegesetzes (SHG) unterscheidet zwischen institutioneller und individueller Sozialhilfe:

- Die **institutionelle Sozialhilfe**⁸. Zur institutionellen Sozialhilfe gehören namentlich die stationären und die nicht stationären Angebote für Menschen mit einer Behinderung, für pflegebedürftige und ältere Menschen, für Suchtkranke sowie Angebote zur sozialen und beruflichen Integration. Die Hauptverantwortung für die Bereitstellung dieser Angebote liegt beim Kanton (GEF); er wird dabei von den Gemeinden unterstützt.
- Die **individuelle Sozialhilfe**⁹. Die individuelle Sozialhilfe besteht aus der persönlichen (Beratung und Betreuung) und der wirtschaftlichen (finanzielle Unterstützung) Hilfe.. Sie wird von den Gemeinden - primär den Sozialdiensten - nach Vorgaben des Kantons vollzogen. Kantonale Vorgaben im Sinn eines Minimalstandards betreffen die Organisation (Gemeindeorgane) und die Leistung (Art, Qualität, Bemessung etc.) der Hilfe.

Vor diesem Hintergrund entsteht in Herzogenbuchsee ein **Jugendleitbild**, welches sich zwischen **Jugendpolitik** und der **offenen Kinder- und Jugendarbeit** gemäss Sozialhilfegesetz vom 11.6.2001 und dem vom Regierungsrat des Kantons Bern im November 2003 genehmigten 'kantonalen Steuerungskonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit' bewegt.

⁵ Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) vom 11. Juni 2001

⁶ Durch den Regierungsrat des Kantons Bern genehmigt; 19. November 2003

⁷ Das Erarbeiten des neuen Steuerungskonzepts 'Offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern' wurde durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion dem Expertenteam der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz in Olten beauftragt.

⁸ Vgl. SHG Art. 58 ff.

⁹ vgl. SHG Art. 22 ff.

1.2 *Drei theoretische Modelle der Jugendpolitik*

Arnold et al.¹⁰ umreissen die Idee einer Jugendpolitik und stellen drei theoretische Modelle der politischen Auseinandersetzung mit Jugendproblemen vor:

- (1) Das erste Modell wird als „**Führungspolitik**“ bezeichnet. Diese wird von den Erwachsenen „für“ die Jugend geführt. Aus dieser Optik werden Jugendliche als instabile und unfertige Persönlichkeiten gesehen, die es zu formen gilt. Diese politische Haltung wird im Konkreten mit einem sektorenweisen Vorgehen und Massnahmen mit teilweiser Mitbestimmung umgesetzt. Mit der sektoriellen Strategie definiert man jugendspezifische Probleme und delegiert die Bearbeitung dieser Probleme an Fachstellen, die wenig oder gar nicht koordiniert werden. Eine Teil-Mitbestimmung gibt den Jugendlichen die Möglichkeit, bestimmte Entscheide mitzugestalten, ihre kritische Stimme einzubringen und so Sozialkompetenz zu erwerben.
- (2) Das zweite Modell ist die „**Beteiligungspolitik**“. Sie ähnelt der Politik „der“ Jugend, die von Jugendlichen und Erwachsenen umgesetzt wird, und zielt auf eine maximale Partizipation der Jugendlichen in jenen Fragen ab, die sie betreffen. Die Jugend wird in diesem Modell als eine heterogene, von vielen verschiedenen Lebenssituationen geprägte Gruppe angesehen. Dieser Ansatz gesteht der Jugend aber auch eine von Ausdruckswillen und Selbstbestimmung geprägte kollektive Identität zu. Diese politische Haltung soll die Marginalisierung der Jugendlichen reduzieren, indem ihnen der Zugang zu den Entscheidungsträgern erleichtert wird. Sie zieht aber auch eine umfassende Politik nach sich, die den verschiedenen Situationen Rechnung trägt, in denen sich die Jugendlichen entwickeln.
- (3) Das dritte Modell ist eine „**Politik der Kontestation**“, die jedes jugendspezifische Problem negiert und sich auf gesellschaftliche Probleme konzentriert. Die Akteure einer solchen Politik wären Studierende, Lehrlinge, junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Landjugend, die alle an unterschiedliche „Kontestationskräfte“ angeschlossen sind (Arbeiter- und Bauernbewegung). Dieses Modell lehnt auch die traditionellen Partizipationsmöglichkeiten ab, da diese als Vereinnahmung der Kontestation angesehen werden.

Um das Problem der Kluft zwischen den Generationen zu lösen, umreisst bereits 1973 eine Expertengruppe des Bundes¹¹ im Rahmen der zwei ersten obgenannten theoretischen Modelle **drei Dimensionen des Begriffes Jugendpolitik**:

- (1) Jugendpolitik als **Beteiligung**, als „**Politik mit der Jugend**“. Diese Politik soll es der Jugend - aber nicht allein der Jugend - erlauben, für die einzelnen Lebensgebiete (Familie, Schule, Kirche) den Rahmen einer grundsätzlichen Beteiligung mit konkreten Vorschlägen auszufüllen.
- (2) Jugendpolitik als **Autonomie**, als „**Politik der Jugend**“. Diese Politik stellt die Weckung des jugendlichen Engagements in den Mittelpunkt, wobei nicht nur die organisierten Jugendlichen, sondern auch Randgruppen und Einzelgänger dazu gebracht werden, ihre Probleme selber darzustellen. Diese Politik soll den verschiedenen Jugendgruppen die Möglichkeit geben, sich mit der Wirklichkeit zu konfrontieren, selbst an den Entscheidungen teilzuhaben sowie die absolute Freiheit, ihre Bedürfnisse, Bestrebungen und Kritiken zu ihrer Lage oder zu ihrem Verhältnis zur Gesellschaft auszudrücken.
- (3) Jugendpolitik als **soziokulturelle Hilfe**, als „**Politik für die Jugend**“. Diese Politik soll auf ganz spezielle Bedürfnisse von bestimmten Kindern und Jugendlichen eingehen (soziale Benachteiligung, körperliche oder psychische Behinderung) und mit Schutz, Unterstützung und Beratung der Jugendlichen oder auch der Eltern reagieren können.

¹⁰ Arnold Pierre, Bassand Michel, Crettaz Bernard, Kellerhals Jean, Jugend und Gesellschaft. Wegzeichen zu einer Jugendpolitik, Benziger Verlag, Zürich/Köln, 1971

¹¹ Studiengruppe des Eidgenössischen Departements des Innern für Fragen einer schweizerischen Jugendpolitik, Überlegungen und Vorschläge zu einer schweizerischen Jugendpolitik (Bericht Gut), 1973, S. 42 - 45

1.3 **Kinder- und Jugendarbeit im neuen Steuerungsmodell des Kantons Bern**

In der Schlussfolgerung der Studiengruppe des EDI¹² wird der Begriff „systematische Jugendpolitik“ definiert und drei Dimensionen der Jugendpolitik präsentiert, wobei der Bericht vom grundlegenden Begriff dieser Politik ausgeht und sich vom Spezifischen zum Allgemeinen bewegt

- (1) Diese Politik bedeutet zunächst ein **gesellschaftliches und politisches Engagement** der jungen Generation, dessen Weckung und Förderung ein Anliegen des Staates und der Gesellschaft sein muss.
- (2) Jugendpolitik ist **Bildungspolitik**. Sie umfasst nicht nur die schulische Bildung, sondern auch die Bildung ausserhalb der Schule, also die Freizeitgestaltung und die Tätigkeit der Jugendorganisationen.
- (3) In einem weiteren Sinne umfasst Jugendpolitik aber auch alle anderen Grundsätze und Massnahmen, welche die Jugend betreffen (Wohnbau, Verkehr, Armee, Finanzen). Eine derartige systematische Jugendpolitik wird damit zu einer **jugendgerechten Gesamtpolitik**.

Das neue Steuerungsmodell des Kantons Bern geht von den jeweiligen Problemstellungen aus und orientiert sich konsequent an den zu erzielenden Wirkungen. Zentral für das kantonale Engagement sind somit die Wirkungen bei den Leistungsempfänger/innen.

Diese Angehensweise basiert auf den sogenannten **Problemlagen** (Handlungsfelder der Sozialpolitik) und betreffen in Bezug auf die Jugendlichen insbesondere folgende Themenfelder (in alphabetischer Reihenfolge):

- Arbeitslosigkeit
- Armut
- Behinderung
- Gesundheit und Sucht
- Gewalt und Kriminalität
- Jugend
- Kindheit und Familie
- Migration und Asyl

Zu den weiter oben erwähnten **Dimensionen** einer Kinder- und Jugendpolitik gehören auf kantonaler Ebene insbesondere:

- die Angebote der individuellen und institutionellen Sozialhilfe gemäss SHG (inkl. Gesundheitsförderung, Suchthilfe, berufliche Integration usw.)
- die Massnahmen und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit i.S. des SHG;
- die Bildungsangebote der Schulen, berufsvorbereitende Angebote sowie die Schulsozialarbeit;
- die familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote (Tagesschulen, Mittagstische, Krippen) und weitere familienunterstützende Angebote wie Mütter-/Väter- resp. Paar- und Familien-Beratungsstellen;
- die medizinischen und therapeutischen Dienstleistungen inkl. Suchthilfe;
- die Massnahmen und Angebote im Bereich des Jugendschutzes;
- die Angebote an Kleinkinder (0 bis 6 Jahre) sowie an junge Erwachsene (ca. 24 – 30 Jahre)

¹³

¹² op. cit.

¹³ Im Bereich der Jugendpolitik wird davon ausgegangen, dass die Jugendlichen in der Pubertät (15-19 Jahre) und die jungen Erwachsenen (20-24 Jahre) die „Jugend“ ausmachen. Vgl. dazu: Arnold Pierre, Bassand Michel, Crettaz Bernard, Kellerhals Jean, Jugend und Gesellschaft. Wegzeichen zu einer Jugendpolitik, Benziger Verlag, Zürich/Köln, 1971, 159-166

Im Zuge der erwähnten Finanzknappheit der Kommunen kommt denjenigen Angeboten eine besondere Bedeutung zu, deren Mitfinanzierung durch den Kanton möglich sind. Es handelt sich dabei insbesondere um die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Gemeinden können auf eigene Kosten weitere Leistungsangebote bereitstellen, die über die kantonalen Vorgaben oder die Ermächtigung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion hinausgehen¹⁴; sie sind jedoch nicht automatisch zum Lastenausgleich zugelassen. Eine Umfrage bei den Jugendlichen müsste in einem separaten Prozess aufzeigen, ob die Bedürfnisse der Jugendlichen im Raum Herzogenbuchsee in den Bereich der Mitfinanzierung des Kantons fallen und oder hauptsächlich von den Gemeinden subsidiär zu erbringen und zu finanzieren sein werden.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des Sozialhilfegesetzes, richtet sich unmittelbar an einzelne junge Menschen und an institutionell nicht organisierte Gruppen von Kindern und Jugendlichen auf der Basis von **niederschweligen integrationsfördernden Freizeitangeboten und Begegnungsmöglichkeiten**, welche die Kinder und Jugendlichen im ausser-schulischen/ ausserberuflichen Freizeit- und Bildungsbereich ansprechen und von diesen **freiwillig** angenommen werden. Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird **politisch und konfessionell neutral** angeboten.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich per Definition von der Schulsozialarbeit ab; die Zusammenarbeit mit der Schule wird jedoch angestrebt. Dies begründet sich einerseits durch die Etablierung eines eigenständigen Handlungsfeldes ‚Schulsozialarbeit‘, welches nicht unter die offene Kinder- und Jugendarbeit subsummiert werden kann. Auf der andren Seite kollidieren viele potenzielle Aufträge der ‚klassischen‘ Schulsozialarbeit mit den Prinzipien der Freiwilligkeit und der Niederschwelligkeit.

Eine Vielzahl von Akteuren und Akteurinnen stellen jugendpolitisch relevante Angebote zur Verfügung, wie Vereine, Kirchen, Arbeitgeber; eine entsprechende Liste der angeschriebenen Organisationen im Raum Herzogenbuchsee befindet sich im Anhang 1. Abgeleitet aus Art. 9 SHG haben die Gemeinden den Grundsatz der **Subsidiarität** zu beachten: Hilfe wird demzufolge nur dann gewährt, wenn und soweit eine bedürftige Person sich nicht selber helfen kann oder wenn Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist oder wenn kommunale Leistungsangebote in Ergänzung zur privaten Initiative dazu nötig sind, dass die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots gewährleistet werden kann.

Die Tatsache, dass es keine anerkannte Definition von **Bedarf** im sozialpolitischen Kontext gibt, erlaubt indessen nicht, einfach das volkswirtschaftlich/ökonomische Verständnis in den sozialwissenschaftlichen Kontext übertragen. Denn ein Markt ist in diesem Bereich genau so wenig existent wie eine direkte Käufer-Verkäuferbeziehung. Im Verständnis der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern wird Bedarf definiert als „politisch legitimierte resp. legitimierbare Bedürfnisse.“¹⁵ Die Bedarfserhebung ist eine Aufgabe der Sozialbehörden¹⁶, sie erheben den Bedarf an Leistungsangeboten in der Gemeinde.

Damit wird einerseits die Abgrenzung zwischen Massnahmen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Verbandssozialarbeit (Vereine) und der Schulsozialarbeit deutlich. Andererseits haben die Gemeinden den Grundsatz der Subsidiarität zu beachten, wobei sie gleichzeitig den gesetzlichen Auftrag haben, die in ihrem Gebiet notwendigen Angebote zu erheben.

¹⁴ vgl. SHG, Art. 15, Abs. 3

¹⁵ Das Sozialhilfegesetz fusst u.a. auf dem Projekt ‚Integrale Überprüfung des Fürsorgewesens (IÜF)‘. Im Rahmen dieses Projekts wurde der Bedarf – wie verwendet – definiert. Information von André Gattlen, GEF vom 07.04.2003.

¹⁶ SHG Art. 17, Buchst. c

1.4 Zusammenfassung

Jugendpolitik

Jugendpolitik soll für, mit und durch Jugendliche realisiert werden. Dabei verstehen wir unter Jugendpolitik insbesondere die angemessene Beteiligung der Jugendlichen, die soziokulturelle Hilfe an Jugendliche und die Bestimmung der Autonomiefelder der Jugendlichen.

Kinder- und Jugendarbeit

Die offene Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des Sozialhilfegesetzes – als eigenständiger Teil der Jugendpolitik -, richtet sich unmittelbar an einzelne junge Menschen und an institutionell nicht organisierte Gruppen von Kindern und Jugendlichen auf der Basis von niederschweligen integrationsfördernden Freizeitangeboten und Begegnungsmöglichkeiten, welche die Kinder und Jugendlichen im ausserschulischen/ ausserberuflichen Freizeit- und Bildungsbereich ansprechen und von diesen freiwillig angenommen werden. Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird politisch und konfessionell neutral angeboten. Angebote sind in den Dienstleistungsbereichen Animation/Begleitung, Information/Beratung und /Entwicklung/Fachberatung vorgesehen.

Zielsetzungen

Das Leitbild ist dasjenige Instrument, welches für eine ganzheitlich verstandenen Kinder- und Jugendpolitik den Soll-Zustand beschreibt. Es legt einen Zielrahmen auf oberster strategischer Ebene fest, an dem sich die weiteren Ziele und Entscheidungen orientieren. Durch die Klärung der Grundwerte macht es handlungsfähiger und vermittelt einen Überblick über den gesamten Politikbereich.

In einer partizipativen Herangehensweise realisiert, dient das Leitbild auch der Harmonisierung unterschiedlicher Standpunkte und der Entwicklung gemeinsamer Ziele. Es klärt zudem, welche Haltung in der Gemeinde den Jugendlichen gegenüber eingenommen werden soll und welche Entwicklungsziele im Bereich der Jugendpolitik und Jugendarbeit festgelegt und verfolgt werden sollen. Die Leitbildarbeit führt zu Verbindlichkeiten zwischen den Beteiligten.

Diese übergeordneten Zielvorgaben werden im Hinblick auf entsprechende Angebote mit mess- und überprüfbareren Leistungs- und Wirkungszielen versehen, deren Erreichungsgrad mittels Reporting und Controlling überprüft wird.

Angebote

Hilfe wird durch die Gemeinde(n) subsidiär gewährt, wenn und soweit eine bedürftige Person sich nicht selber helfen kann oder wenn Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist oder wenn kommunale Leistungsangebote in Ergänzung zur privaten Initiative dazu nötig sind, dass die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots gewährleistet werden kann.

Die Bedarfserhebung ist eine Aufgabe der kommunalen Sozialbehörde, sie erhebt den Bedarf an Leistungsangeboten in der Gemeinde. Dabei geht sie davon aus, dass politisch legitimierte resp. legitimierbare Bedürfnisse den Bedarf darstellen.

2. Ist-Analyse

In einem ersten Teil beleuchten wir einige für Herzogenbuchsee und Umgebung besonders relevante Aspekte aufgrund ausgewählter Strukturdaten, die uns die Gemeinde zur Verfügung gestellt hat. Im zweiten Teil erfolgt eine Bestandesaufnahme über diejenigen kommunalen Gremien, die bisher und künftig für die Jugendaspekte zuständig sein werden.

Im dritten Teil erfolgt eine Bestandesaufnahme der bestehenden Angebote. Diese Daten haben wir aufgrund der Antworten aller angeschriebenen Organisationen (Vereine usw.) zusammengestellt und verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Zum Schluss identifizieren wir die sich daraus ergebenden Stärken und Schwächen für die Kinder- und Jugendpolitik sowie die offene Kinder- und Jugendarbeit in Herzogenbuchsee und Umgebung.

2.1 Ausgewählte Strukturdaten

Die uns durch die Gemeinde Herzogenbuchsee zur Verfügung gestellten Strukturdaten sowie die bei einer Jugendarbeiterin (Jugendhaus) und einem Jugendarbeiter (röm.-kath. Kirchgemeinde) eingeholten sowie die im Internet recherchierten Informationen werden jeweils durch einige jugendpolitisch relevante Aspekte gewürdigt und bewertet.

- Einzugsgebiet
 Das Einzugsgebiet Herzogenbuchsee umfasst 14 Gemeinden¹⁷ mit insgesamt 13'850 Einwohner/-innen auf, wovon 5'446¹⁸ in Herzogenbuchsee; Herzogenbuchsee nimmt eine Zentrumsfunktion ein..

Gemeinde	Bevölkerung	Schweizer	Ausländer Anteil %	Steuerfuss
Berken	53	-	-	1.34
Bettenhausen	488	483	1.02	1.64
Bollodingen	219	211	3.65	1.84
Graben	314	294	6.37	1.74
Heimenhausen	438	420	4.11	1.7
Hermiswil	113	110	2.65	1.62
Herzogenbuchsee	5415	4511	16.69	1.5
Inkwil	665	642	3.46	1.69
Niederönz	1459	1329	8.91	0.84
Oberönz	876	-	-	1.54
Ochlenberg	644	635	1.4	1.65
Rohrbachgraben	463	450	2.81	1.94
Seeberg	1447	1411	2.49	1.65
Thörigen	1001	955	4.6	1.69
Wanzwil	255	200	21.57	1.85
Total	13'850			

Tabelle 1: Kennzahlen in den Gemeinden der Region Oberaargau.¹⁹

¹⁷ Herzogenbuchsee und Umgebung umfasst die Gemeinden Bettenhausen, Bollodingen, Graben, Grasswil, Heimenhausen, Hermiswil, Herzogenbuchsee, Inkwil, Niederönz, Oberönz, Ochlenberg, Röthenbach, Thörigen, Wanzwil

¹⁸ Stand 01.01.2002; Quelle: www.Herzogenbuchsee.ch Zugriff vom 18.06.2004

¹⁹ <http://www.oberaargau.ch/main.php?typ=gem&sub=sta>; Zugriff vom 18.06.2004

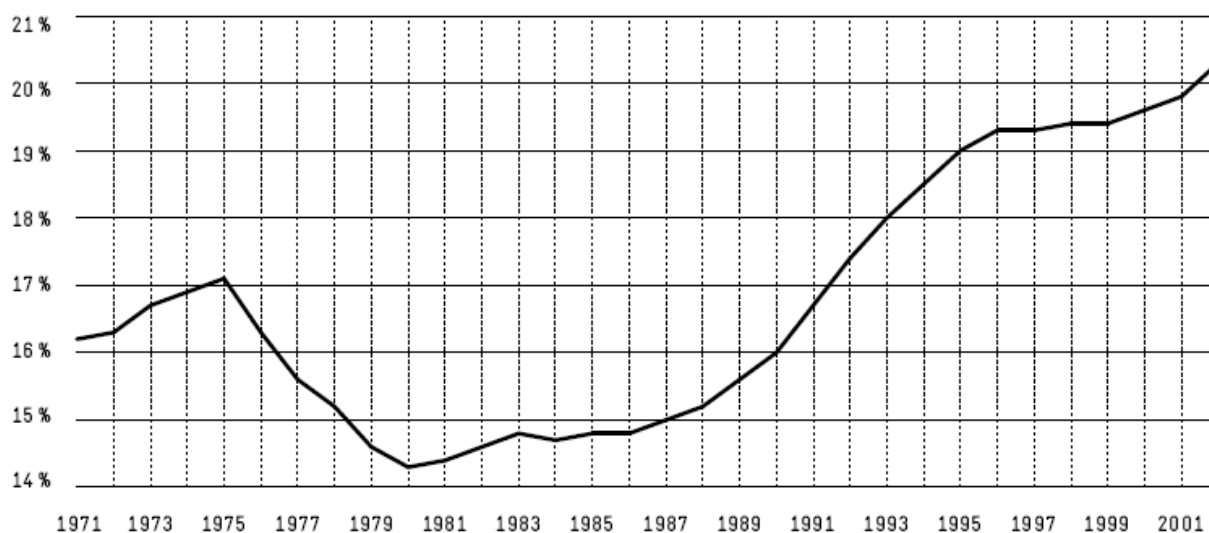
- Demografische Entwicklung.

Im Jahre 2002 überwogen die Zuzüge (359) gegenüber den Wegzügen (289). Für das Jahr 2003 konnten 409 Zuzüge (davon 73 Jugendliche der Jahrgänge 79 – 90) gegenüber 410 Wegzügen verzeichnet werden.

Im Jahre 2003 wohnten 1290 Familien mit mindestens einem Elternteil und einem Kind in Herzogenbuchsee; die Zahl der Geburten belief sich auf 44.

Im Verhältnis zur gesamtschweizerischen Entwicklung²⁰ kann der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung im Raum Herzogenbuchsee (vgl. Tab. 1) als unterdurchschnittlich bezeichnet werden. Im Raum Herzogenbuchsee ist er jedoch mit 16,69 % der zweithöchste. Aufgrund seiner Zentrumsfunktion dürfte deshalb insbesondere Herzogenbuchsee künftig mehr Anstrengungen im Bereich Integration der ausländischen Bevölkerungsteile – und damit auch Jugendlicher – zu leisten haben.

Abbildung 2 Ausländeranteil in der Schweiz (1971–2002)



Daten: CALOT et al. 1998, BFS 2003a

- Entwicklung der Steuereinnahmen, Zahlungsmoral anhand ausstehender Steuerbeträge
Bei der Einschätzung der Entwicklung der Steuereinnahmen der Zentrums-gemeinde Herzogenbuchsee ist zu beachten, dass ab 2001 im Kanton Bern der neue Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) in Kraft getreten ist. Einzelne Aufgaben wurden nun zu 100% vom Kanton und andere zu 100% durch Gemeinden übernommen. Dadurch ergibt sich eine neue Aufteilung der Steuereinnahmen zwischen Kanton und Gemeinden.

Die Zahlungsmoral ist tendenziell schlechter, bedingt durch die angespannte Wirtschaftslage.

Die Entwicklung der Einkommen verfolgen wir anhand der Steuerstatistik sowie der Entwicklung des Steuerfusses für die Gemeinde Herzogenbuchsee:

²⁰ Münz, Rainer; Ulrich Ralf (im Auftrag von Avenir Suisse): Das Schweizer Bürgerrecht – die demographischen Auswirkungen der aktuellen Revision. Zürich, Juni 2003; S. 7

Jahr	Steuerfuss	in 1'000.--
1999	2.30	14'204
2000	2.30	14144
2001	2.30	16'031
2002	1.54	10'227
2003	1.50	9'636

Tabelle 2: Entwicklung der Steuereinnahmen

Bei tieferem Steuerfuss und fast gleichbleibenden Bevölkerungszahlen nehmen die Steuereinnahmen seit 2001 ab. Das Steueraufkommen dürfte auch für Herzogenbuchsee in den kommenden Jahren die Suche nach Einsparmöglichkeiten bedeuten, bei gleichzeitiger Zunahme der Bedürfnisse der Bürger und Bürgerinnen, der Sozialhilfeausgaben und den Bedürfnissen Jugendlicher im Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere bezüglich Integrationsbemühungen.

- **Ökonomische Entwicklung der Region Herzogenbuchsee**
 Dazu steht kein Zahlenmaterial zur Verfügung. Es kam in den letzten Jahren in der engeren Umgebung von Herzogenbuchsee zu keinen grösseren Massenentlassungen. Es gab punktuell Entlassungen. Hingegen ist bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze spürbar, dass sehr vorsichtig neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Einen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung ermöglichen die Zahlen des Handels- und Industrievereins (HIV) des Kantons Bern. Seine Rangliste hat der HIV im Rahmen des Updates 2003 erstellt und beurteilte dabei die wirtschaftlichen Standortqualitäten von insgesamt 58 Gemeinden in den Regionen Emmental-Oberaargau und Berner Oberland neu.

Bewertete Gemeinde	Punkte	Veränderung	Einwohner	Arbeitsplätze
Herzogenbuchsee	136	(+3)	5'399	3071
Langenthal	136	(+5)	14'397	9'002
Kirchberg	135	(+2)	5'346	2'056
Niederönz	129	(+3)	1'430	752
Burgdorf	128	(+14)	14'529	10'180
Lyssach	128	(+6)	1'369	940
Rüdtligen-Alchenflüh	128	(0)	2'125	249
Aarwangen	125	(+4)	4'078	991
Niederbipp	123	(+3)	3'814	1'397
Wangen a. A.	122	(-3)	1'912	768
Roggwil	119	(+1)	3'648	1'040
Bätterkinder	117	(+5)	2'713	550
Hindelbank	117	(+2)	1'963	573
Utzenstorf	117	(+1)	3'659	1'448
Langnau	116	(+4)	8'833	4'467
Lotzwil	115	(0)	2'341	684
Wiedlisbach	115	(+2)	2'195	938

Tabelle 3: Die vom HIV bewerteten Gemeinden im Emmental und Oberaargau mit der aktuellen Punktezahl und der Veränderung gegenüber dem Rating von 1999/2000.²¹

²¹ Quelle: <http://www.oenz.ch/niederoenz/index.html> -Zugriff vom 18.06.2004

Die Standortattraktivität sowohl von Herzogenbuchsee wie auch beispielsweise von Niederrönz lassen einen weiteren Zuwachs von Arbeitsplätzen – im Rahmen der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage - und damit auch Einwohner/-innen mit Kindern und Jugendlichen erwarten. Unklar bleibt dabei der Anteil der ausländischen Bevölkerung, die besonderer Integrationsanstrengungen bedarf.

- **Jugendliche und Erwerbsarbeit**

Wie hoch der Beschäftigungsgrad der Jugendlichen in Herzogenbuchsee ist, kann nicht beurteilt werden. Der Sozialdienst Herzogenbuchsee stellt jedoch fest, dass vermehrt Jugendliche Sozialhilfe beantragen, die stellenlos sind, keine Lehrstelle gefunden oder keinen Lehrabschluss haben. Schätzungen lassen jedoch vermuten, dass die Zahl Jugendlicher, welche ausserhalb von Herzogenbuchsee eine Lehrstelle antreten, recht gross sein muss.

24 Realschüler/-innen schlossen die Schule ab, davon haben 7 eine Berufslehre begonnen (29 %), 16 absolvieren das 10. Schuljahr (67 %), 1 offen. 72 Jugendliche schlossen die Schule ab, davon absolvieren 44 (61 %) ins 10. Schuljahr, Gymnasium oder ein Zwischenjahr, 28 (39 %) begannen eine Lehre. Sowohl Jugendliche mit Realschul- wie Sekundarschulabschluss absolvieren zu über 2/3 ein 10. Schuljahr, ein Zwischenjahr oder das Gymnasium. 29 % der Realschüler/-innen und 39 % der Sekundarschüler/-innen absolvieren eine Lehre. Ein Teil dieser Jugendlicher dürfte aufgrund der aktuellen Lehrstellensituation und der damit verbundenen Frustrationen ein spezifisches Bedürfnis im Freizeitbereich entwickeln; ein weiterer Teil dieser Jugendlicher verlässt – zumindest vorübergehend und/oder tagsüber – den Raum Herzogenbuchsee und wird vor allem am Wochenende die entsprechenden Freizeitmöglichkeiten suchen.

- **Entwicklung der Schüler/-innenzahlen**

Schulstufen	2001 ²²		2003	
	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler
Sekundarschule	11	228	11	230 ²³
10. Klasse				44
Realschule	4	86	4	94
10. Klasse				16
Primarschule	17	366	17	367
Kleinklassen	7	85	7	87
Kindergarten	4	77	4	75

Tabelle 4: Entwicklung der Schülerzahlen Herzogenbuchsee

Wenn wir die aktuellen Schülerzahlen mit denjenigen künftiger Jahrgänge vergleichen, können wir einen negativen Trend feststellen.

Schülerzahlen (IST)		Einschulung (Trend)	
Klasse	Anzahl ²⁴	Jahrgang	Anzahl
1	50	2004	57
2	56	2005	44
3	66	2006	50
4	68	2007	47
5	60	2008	55
6	71	2009	54
7	76		
8	71		
9	74		

Tabelle 5: Heutige und künftige Schülerzahlen

²² Quelle: www.Herzogenbuchsee.ch ; Daten Stand 01.01.2002

²³ 96 aus Herzogenbuchsee; 130 aus den Verbandsgemeinden; 3 aus Nichtverbandsgemeinden; 1 Ausserkantonale

²⁴ Herzogenbuchsee inkl. Kleinklasse + Sek

Sowohl die Zahl der ortsansässigen Jugendlichen wie auch diejenige der wochentags in Herzogenbuchsee anwesenden Jugendlichen dürften in den kommenden Jahren abnehmen was das Bereitstellen eines attraktiven, zielgruppengerechten Jugendangebots künftig noch schwieriger gestalten dürfte.

- Lokale Sozialhilfedaten

	00	01	02	03	April 04
Sozialhilfe	82	99	160	204	198
Bevorschussung Soz. Versicherungsl.	1	3	5	11	9
Alimentenwesen	28	34	33	36	36
Zuschuss nach Dekret	2	4	8	15	17
Asylwesen (Dossier nicht Personen)	19	21	41	49	36
Beratung	27	36	48	33	25
Betreuung	11	11	5	3	1
Vormundschaftliche Massnahmen	71	73	97	114	103
Familienrecht/Gefährdungsmeldungen	5	8	10	11	10
Pflegekinderwesen	8	12	14	20	15
Andere (inkl. Testamentswesen)	1	4	25	50	41
Total Jahr	255	305	446	546	
Total 1. Quartal 2004					491
Abschlüsse	110	114	82	123	21
Aufnahmen	98	136	156	179	58

Tabelle 6: Fallentwicklung im Sozialdienst Herzogenbuchsee

Die Gesamtdossierzahl stieg von 1996 bis 2003 um 400 Dossier oder 274% an. Einzelne Bereiche blieben in der erwähnten Zeitspanne recht stabil, andere verzeichneten eine kontinuierliche Zunahme. Die Sozialhilfe z.B. stieg von 2000 – 2003 um 122 Dossier oder 148% an. Ebenfalls eine deutliche Zunahme verzeichnen die Zuschüsse nach Dekret. Für immer mehr Rentnerinnen und Rentner reichen zudem die Sozialversicherungs- und Ergänzungsleistungen nicht aus, um den Lebensbedarf decken zu können. Sie sind auf den Zuschuss nach Dekret angewiesen. Zur Zeit umfassen alle aktiven Dossier 890 Personen, davon sind 215 Jugendliche (Jg. 1979 – 1992) und 147 Kinder (Jg. 1993 – 2004). Dabei weicht die Klientenstruktur von Herzogenbuchsee nicht wesentlich vom kantonalen Durchschnitt ab.

Die Neuanmeldungen und Dossierabschlüsse entwickelten sich analog zur Fallzunahme. In der Zeitspanne von 1996 bis 2003 waren jeweils ca. 31% der Dossier Neuanmeldungen bzw. 25% Abschlüsse.

Mit der Einführung des Klientenmodells wurde auch die Klientenkategorie eingeführt. Die Klienten im Bereich Sozialhilfe, Bevorschussung von Sozialversicherungsleistungen, Asylwesen, Beratung, Betreuung, Familienrecht/Gefährdungsmeldungen und Vormundschaftswesen werden einer Klientenkategorie zugewiesen:

- A Klient/innen mit guten eigenen Ressourcen und guter Selbstkompetenz. Eine Beratung in sozialarbeiterischer Hinsicht (Integrationsvermittlung) ist nicht nötig. Es werden nicht in erster Linie Veränderungsziele angestrebt, sondern die Unterstützung beschränkt sich auf wirtschaftliche Hilfe und Informationsvermittlung (resp. Vertragsvermittlung). (Die Klienten dieser Kategorie könnten hauptsächlich durch die Sachbearbeiterinnen betreut werden.)
- B Bei diesen Klient/innen ist die gesellschaftliche Integration in Gefahr oder sie sind bereits desintegriert (aus Familie, Wirtschaft, Bildung). Mit ihnen wird eine Entwicklung

hinsichtlich persönlicher und wirtschaftlicher Eigenständigkeit angestrebt (Veränderungsziele). Hier befindet sich gewissermassen die "Kernzone" sozialarbeiterischer Interventionen, nämlich die Vermittlung zwischen Individuum und Gesellschaft.

- C Bei diesen Klient/innen geht es um die Stabilisierung der Situation. Eine längerfristige Betreuung ist die Regel. Eine Verbesserung der Eigenständigkeit kann derzeit nicht erwartet werden. Drohender Desintegration muss jedoch entgegengewirkt werden.

Klienten-Kategorie	Anzahl
A-Klienten	83
B-Klienten	271
C-Klienten	28
Klienten ohne Kategorie ²⁵	109

Tabelle 7: Anzahl Klient/-innen nach Kategorie

Die Fallverteilung nach der Klientenkategorie zeigt auf, dass rund 39% aller Klienten der Kategorie A angehören. Sie verfügen gemäss Definition über gute eigene Ressourcen und können hauptsächlich durch die Sachbearbeiterinnen betreut werden.

Der Hauptteil der Klienten, **55%**, ist der Kategorie B zugeordnet. Sie benötigen intensive Beratung und Betreuung und sozialarbeiterische Interventionsarbeit. Diese Kategorie stellt die eigentliche Kernaufgabe der gesetzlichen Sozialarbeit dar. Über die Hälfte der Klienten/innen benötigen demzufolge **besonderer Integrationsbemühungen**.

Knapp 6% der Klienten gehören der Kategorie C an. Im Vordergrund steht bei ihnen die Stabilisierung ihrer Situation und einer drohenden Desintegration muss entgegengewirkt werden.

- Finanzierung sozialer Leistungen
Für den Bereich der Sozialhilfe/Jugendfürsorge stehen uns folgende Zahlen zur Verfügung:

Jahr	Total Unterstützte	unter 20 J.	20-25 Jahre	über 25 J.
2003	204	14	24	166

Tabelle 8: Verteilung der Sozialhilfe/Jugendfürsorge nach Alter

- Soziale Problemlagen
Ausserhalb national feststellbarer Entwicklungen wie Alkohol-, Nikotin- und andere Drogenproblematiken sind bei den Jugendlichen im Raum Herzogenbuchsee keine besonderen sozialen Problemlagen²⁶ feststellbar.
- Engagement der Gemeinde Herzogenbuchsee im Bereich der offenen Jugendarbeit
Seit vielen Jahren bemüht sich die Gemeinde Herzogenbuchsee, die Bedürfnisse ihrer Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen und nach Möglichkeit zu befriedigen. In den letzten Jahren wurden diese Bemühungen zusätzlich intensiviert durch Anfragen der Jugendlichen, durch die Eröffnung des Jugendhauses, einem höheren Problembewusstsein in der Bevölkerung und deren politischen Vertretungen und nicht zuletzt auch durch das Erscheinen des Steuerungskonzepts ‚offene Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern‘.

Die Gemeinde Herzogenbuchsee hat mit dem Verein Jugendhaus eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen in der Absicht, ein fachgerechtes, bedarfsorientiertes und koordiniertes Angebot im Bereich der offenen Jugendarbeit bereit zu stellen. Das Dienstleistungsangebot

²⁵ Alimenten-, Pflegekinder-, Testamentswesen, ZUDe

²⁶ gem. Angaben von Frau Ivon Karle, Sozialarbeiter/-in im Jugendhaus Dragon (Gespräch vom 14.06.2004)

bewegt sich in dem vom Steuerungskonzept des Kantons Bern vorgesehenen Rahmen der Animation/Begleitung, Information/Beratung sowie der Entwicklung/Fachberatung.

2.2 *Bestehende Gremien im Bereich Jugend*

- **Sozialdienste**
Herzogenbuchsee verfügt über einen eigenen Sozialdienst. Daneben besteht der Regionale Sozialdienst Niederönz; er übernimmt die Funktion des Sozialdienstes für die Gemeinden Berken, Bettenhausen, Bollodingen, Graben, Heimenhausen, Hermiswil, Inkwil, Niederönz, Oberönz, Ochlenberg, Röthenbach, Seeberg, Thörigen und Wanzwil.

Den zwei Sozialdiensten obliegen insbesondere folgende Aufgaben
Steuerung aller Sozialhilfe-Angebote:

- grundsätzliche Fragestellungen der Sozialhilfe
- allgemeine Planungsgrundlagen z Hd. GEF

individuelle Sozialhilfe:

- Bedarfsabklärung und Bereitstellung Leistungsangebote individuelle Sozialhilfe
- Aufsicht und Unterstützung des regionalen Sozialdienstes
- Kantonales Reporting (Kontaktgremium für GEF)

institutionelle Sozialhilfe:

- Bedarfsabklärung und Bereitstellung Leistungsangebote institutionelle Sozialhilfe in Zusammenarbeit mit GEF
- Aufsicht und Unterstützung der öffentlich-rechtlichen Trägerschaften

- **Kommissionen und Behörden**
Bei beiden Sozialdiensten ist eine Sozialkommission (Herzogenbuchsee) oder eine Regionale Sozialbehörde (Regionaler Sozialdienst Niederönz) als Sozialbehörde eingesetzt.

In Herzogenbuchsee ist die Sozialkommission auch Vormundschaftsbehörde. Bei den Gemeinden des Regionalen Sozialdienstes Niederönz ist der Gemeinderat die Vormundschaftsbehörde. Eine Spezialität weist die Gemeinde Thörigen auf: dort gibt es noch eine Fürsorgebehörde.

Daneben bestehen noch weitere jugendrelevante Gremien, wie beispielsweise::

- **Jugendparlament Oberaargau**
Unter dem Motto "öppis bewege" arbeitet das Jugendparlament Oberaargau. Es stellt sich wie folgt vor²⁷: Das Sprachrohr der Jugend kann weder eine Jugendpsychologin noch ein Jugendforscher verkörpern. Es braucht die Jugend selber, die ihre Anliegen formuliert und kundgibt. Was liegt da näher als die Plattform des Jugendparlamentes? In Diskussionsrunden setzt sich das Jugendparlament mit politischen und kulturellen Themen auseinander - gefasst in Gedanken und Worten von Jugendlichen. So entstehen Anregungen und Lösungen für die politisch aktiven Erwachsenen, welche wiederum versuchen, die Zukunft der Jugend zu gestalten. Was liegt da näher als deine Meinungsäusserung im Jugendparlament? Unterschriften sammeln zur erfolgreichen Eröffnung eines Jugendtreffpunkts. Eine Nachtbus-Linie lancieren, damit die Jugend sicher nach Hause kommt. Politpodien organisieren welche die Bevölkerung für Jugendanliegen sensibilisieren. Was liegt da näher als dein Engagement im Jugendparlament? Denn "öppis bewege" heisst sich gemeinsam Gedanken über die Zukunft zu machen und ihr lebenswerte Inhalte zu geben!

²⁷ http://www.jpo.ch/ueberuns_jpo.asp ; Zugriff am 14.12.2004

2.3 Angebote für Kinder und Jugendliche in Herzogenbuchsee und Umgebung

Wir haben 88 Organisationen in Herzogenbuchsee und Umgebung angefragt, inwieweit sie Angebote für Jugendliche und Kinder anbieten²⁸. 17 Organisationen haben uns ihre entsprechenden Unterlagen zur Verfügung gestellt (Stellen- und Aufgabenbeschreibungen, Arbeitsabläufe, bestehende Vernetzungen, Standards, formelle und informelle Regelungen, usw.); wir konnten vielfältige bereits bestehende Angebote und Dienstleistungen identifizieren²⁹. Nachfolgend fassen wir diese Angebote und Dienstleistungen kurz zusammen:

Im Bereich der **sportlichen Betätigung** ist das Angebot sehr breit. Es reicht vom Trainings- und Spielbetrieb bis zu Wettkämpfen in verschiedenen Sportarten, Fussball, Judo, Eishockey-Training, Klettern, Turnen, Schwimmen und Basketball; viele Angebote werden auch für körperlich Behinderte angeboten. Dazu kommen Wandern, Berg- und Hochtouren sowie Schneeschuhtouren.

Daneben identifizieren wir eine Vielzahl von **Lagern, Kursen, aber auch Wochenend- und Ferienaktivitäten**. Einige Organisationen beteiligen sich ausserdem am reichhaltigen **Ferienpass**-Programm.

Die **Musik**, insbesondere die Instrumentalmusik und Gesang, wird gross geschrieben. Daneben finden wir auch ein Open Air im Park. Finanzielle Unterstützung erhalten kulturelle **Anlässe** auf Gesuch hin; Kulturpreis sowie die Beschaffung von Kunstwerken ist Sache der Kulturkommission Herzogenbuchsee.

Zum Angebote im Bereich **Freizeitgestaltung** gehören etwa das breite Angebot im Jugendhaus Dragon, sowie Treffs und Anlässe des CEVI und ein Forum für Spiel und Spass.

Glaubens- und Lebensfragen werden in kirchlichen Gruppen besprochen.

Schwer einzuordnen sind Aufgabenhilfen, Babysittervermittlung sowie diverse Informationsanlässe und öffentliche Tätigkeiten für Jugendliche.

Zum Schluss möchten wir noch das reichhaltige **Beratungs-, Schulungs-, Betreuungs- und Unterstützungsangebot** in Herzogenbuchsee hervorheben. Nebst dem lokalen Angebot für einen Eltern-Stamm, Bildungsangebote, verschiedene Beratungen für Jugendliche sowie die Angebote der Sozialhilfe, haben wir eine Vielzahl von Beratungsstellen in Langenthal, Burgdorf und Bern identifiziert.

*Die nachfolgende Analyse der **Stärken und Schwächen** befasst sich mit den internen Faktoren – den Stärken und Schwächen der Körperschaft. Dies sind die Fähigkeiten und Ressourcen, über welche die Körperschaft verfügt bzw. die sie unter Kontrolle hat.*

²⁸ Die Liste der angeschriebenen Organisationen befindet sich in Anhang 2.

²⁹ Die detaillierte Aufstellung der Angebote und Dienstleistungen befindet sich in Anhang 1.

2.4 Identifizierte Stärken der Ist-Situation

- **Legitimation kinder- und jugendpolitischer Massnahmen**
Seit vielen Jahren bemüht sich die Gemeinde Herzogenbuchsee, die Bedürfnisse ihrer Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen und nach Möglichkeit zu befriedigen. Die Gemeinde Herzogenbuchsee hat zudem mit dem Verein Jugendhaus eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen in der Absicht, ein fachgerechtes, bedarfsorientiertes und koordiniertes Angebot im Bereich der offenen Jugendarbeit bereit zu stellen..
- **Vernetzungen, Synergien**
Völlig im Trend der kantonalen Steuerungsabsichten liegen die 14 Gemeinden im Raum Herzogenbuchsee, die aufgrund des Jugendleitbildes vermehrt gemeinsame Anstrengungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit unternehmen wollen.
- **Konformität mit weiteren gesetzlichen Vorgaben**
Die in der Leistungsvereinbarung der Gemeinde Herzogenbuchsee mit dem Verein Jugendhaus vereinbarten Leistungen und Angebote befinden sich im Einklang mit den relevanten, gesetzlichen Wirkungsbereichen (Art. 3 SHG). Es sind dies:
 - Prävention
 - Hilfe zur Selbsthilfe
 - Verhinderung von Ausgrenzung
 - Förderung der IntegrationDie offene Kinder- und Jugendarbeit im Raum Herzogenbuchsee umfasst in diesem Sinne die von den Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Kanton bereitgestellten professionellen pädagogischen Angeboten, welche Kinder und Jugendliche stützen (Prävention), fördern (Partizipation) und ihnen einen angemessenen Platz in unserer Gesellschaft ermöglichen (Integration). Die Beiträge, welche die Leistungserbringer im Auftrag der GEF erbringen, sind lastenausgleichsberechtigt (SHG Art. 74). Lastenausgleichsberechtigt sind insbesondere die Besoldungs- und Weiterbildungsaufwendungen des Personals der Jugendarbeit (Explizite Erwähnung in SHG Art 80).
- **Bestehendes Angebot**
Eine Vielzahl von Angeboten, aber auch Bedürfnissen, kommt aus dem Bereich Sport, was unter dem Blickwinkel der Gesundheitsförderung besonders positiv hervorzuheben ist. Die bestehenden Angebote konnten wir vor allem im Bereich Sport ausmachen; daneben sind die Klassiker der verbandlichen Jugendarbeit – CEVI, Pfadi – in mehreren Bereichen tätig. Treffpunkte finden die Jugendlichen im Dragon Jugendhaus Herzogenbuchsee, beim Christlichen Verein junger Menschen CEVI und der Pfadi Buchsi. Zudem haben wir ein sehr breites Beratungs- und Informationsangebot identifizieren können, wobei sich die Beratungsstellen mehrheitlich in Langenthal und Bern befinden.
Dabei beachtet die Gemeinde Herzogenbuchsee den Grundsatz der Subsidiarität. (SHG Art. 9) und verzichtet bewusst auf Angebote, die bereits durch kirchliche und/oder verbandliche Jugendarbeit erbracht werden
- **Weitere Stärken**
Zu den weiteren Stärken gehören die recht hohe Attraktivität als Wirtschaftsstandort in der Region mit entsprechenden Zuwanderungszahlen sowie die bereits heute existierenden Programme und Einrichtungen, allen voran der Sportverbände, der CEVI, Pfadi und des Jugendhauses..
Die Gemeinde Herzogenbuchsee optimiert zur Zeit in verschiedenen Politikbereichen die Grundsätze der wirkungsorientierten Verwaltungsführung und damit auch die Orientierung an Wirkungszielen. Dies ist auch im Bereich der Jugendarbeit der Fall (Leistungsvereinba-

rung). Sie befindet sich damit im Einklang mit den im Sozialhilfegesetz vorgesehenen Wirkungszielen für die offene Kinder- und Jugendarbeit..

2.5 Identifizierte Schwächen der Ist-Situation

- **Strukturelle Handicaps / Schwächen**

Die Standortattraktivität sowohl von Herzogenbuchsee wie auch beispielsweise von Niederrönz lassen einen weiteren Zuwachs von Arbeitsplätzen – im Rahmen der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage - und damit auch Einwohner/-innen mit Kindern und Jugendlichen erwarten. Ohne auf konkrete Zahlen zurückgreifen zu können, lässt sich gleichwohl vermuten, dass dabei der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung im Rahmen des nationalen Trends bewegen wird. Diese Entwicklung, zusammen mit den zunehmenden Aufgaben als Zentrumsgemeinde verlangen von Herzogenbuchsee zusätzliche Anstrengungen, insbesondere in den Bereichen Integration und Partizipation.

Über 60 % der Schüler/-innen am Ende der obligatorischen Schulpflicht absolvieren ein 10. Schuljahr. Dieser Anteil mag in einer verspäteten Berufswahl oder aber in der Tatsache begründet sein, dass der Lehrstellenmarkt nicht genügend attraktiv ist. In jedem Fall bedeutet dies, dass die Jugendlichen in dieser Situation besondere Ansprüche gegenüber ihrer Freizeitbeschäftigung haben und dabei nicht über die nötigen Finanzen verfügen dürften, die Freizeit auswärts zu gestalten.

Eine koordinierte Kinder- und Jugendarbeit wird dadurch erschwert, dass insgesamt 14 Gemeinden ihre diesbezüglichen Aktivitäten zu koordinieren haben. Wir haben keine gemeindeübergreifenden Koordinations- und Vernetzungsbemühungen ausmachen können.

Das Bedürfnis der Jugendlichen, sich regional gemeinsam zu treffen einerseits und das Bedürfnis im eigenen Wohnort Einrichtungen und Aktivitäten für Jugendliche vorzufinden andererseits, erschwert und verteuert kommunale Massnahmen in diesem Bereich erheblich.

- **Ausrichtung des bestehenden Angebots**

Aufgrund der erhaltenen Unterlagen scheint uns das bestehende Angebot nicht sehr breitgefächert und umfangreich zu sein. Auch die bei Jugendlichen allgemein in grosser Zahl nachgefragten Angebote im Freizeitbereich (Partys, Disco) eher spärlich auszumachen und beschränken sich auf eher gelegentliche Angebote resp. werden durch Organisationen angeboten, von denen die Jugendlichen nicht erwarten, dass sie konfessionell und/oder politisch neutrale Angebote bereitstellen.

Die bestehenden Angebote bedürfen einer Koordination und Ausweitung in den Bereichen Hilfe zur Selbsthilfe, Verminderung von Ausgrenzung, Förderung der Integration und Prävention; die bestehenden Angebote und Programme erachten wir als nicht ausreichend.

Konkrete Angaben darüber, welche Bedürfnisse Schüler/-innen und Jugendliche im Bereich der Jugendarbeit haben, sind uns nicht zugänglich. Das Fehlen einer entsprechenden Befragung kann möglicherweise das eher bescheidene Angebot im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit teilweise erklären. Weder Angaben über die Partizipationsbereitschaft (z.B. Fronarbeit) noch über die gewünschten (jugend-)politischen Partizipationsgefässe konnten uns Aufschluss geben, über die Haltung Jugendlicher gegenüber den offiziellen Bemühungen und Anstrengungen der Gemeinden, Verbände und Kirchen.

- **Vernetzungslücken**

Das Fehlen einer Vernetzung der in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätigen Körperschaften (Landeskirchen, Schulsozialarbeit usw.) auf Programmebene fördert tendenziell Schnittstellenprobleme mit der Schulsozialarbeit und der Vereinsjugendarbeit. Sinnvolle Kooperationen und gemeinsame Programme – auch aufgrund von Befragungsergebnissen - werden aus diesem Grund bisher zu wenig genutzt. Diese Vernetzung ist Grundlage für die Ausgestaltung einer professionellen Kinder- und Jugendarbeit.

- **Steuerung**

Die Steuerung der Kinder- und Jugendpolitik /-arbeit im Raum Herzogenbuchsee beschränkt sich auf die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Jugendhaus. Das Fehlen einer Analyse der Bedürfnisse bei Kindern und Jugendlichen und einer Vernetzung der in der Jugendarbeit tätigen Organisationen und Institutionen ermöglicht keine Steuerung ausserhalb des Jugendhauses. Die koordinierte Fokussierung auf Wirkungsziele würde dabei ein zielgerichtetes Handeln unter optimalem Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen aller beteiligten Organisationen und Institutionen ermöglichen. Dazu gehört auch eine regelmässige Überprüfung (Reporting) der Notwendigkeit, der Problemangemessenheit sowie der Wirkungsorientierung der kommunalen, kirchlichen und verbandlichen Handlungen im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik sowie eine regelmässig überprüfte Rechtfertigung von Entscheidungen und Massnahmen der Gemeinde (Controlling).

- Sucht

Nebst den Angeboten des Jugendhauses konnten wir keine breitabgestützte Verhältnisprävention identifizieren, die auf der Ebene der Umwelt und der Gesellschaft ansetzt. Sie würde wichtige Ansätze umfassen, wie das Schaffen von "gesunden" Umwelten, spezifischen Jugendschutzmassnahmen, klaren Regeln mit entsprechenden Konsequenzen bei Regelverstössen, Disziplinar-massnahmen, Zugangsbeschränkungen usw.

Bei der Nutzung von Jugendräumen (z.B. Jugendhaus, in Schulanlagen) und weiteren Begegnungsstätten besteht eine grosse Herausforderung darin, offene Kinder- und Jugendarbeit auf der Basis von niederschweligen Integrationsförderungen aufzubauen und damit auch Freizeitangebote und Begegnungsmöglichkeiten anzubieten, die von diesen freiwillig angenommen werden sowie gleichzeitig Massnahmen der Suchtprävention umzusetzen. Wenn auch einzelne Gruppierungen Jugendlicher und einige Institutionen bereits Freizeitangebote mit Rauch- und Alkoholverbot gekoppelt haben, dürften diese Massnahmen Jugendliche eher zusätzlich ausschliessen; unseres Wissens sind diese ‚Verbote‘ nicht mit präventiven Massnahmen verbunden.

Ansätze einer modernen Drogenprävention müssen noch verstärkt – ausserhalb des Jugendhauses - zur Geltung kommen. Sie umfasst und integriert verschiedene Ebenen: Schule, Familie, Arbeitsplatz, Kirche, Politik und Massenmedien.

3. Leitbild

Respektspersonen wie Eltern, Pfarrer und Lehrer sagten früher wo's lang geht. Für sie, aber auch für die Jugendlichen ist heute alles ein wenig komplizierter geworden. Der gesellschaftliche Wandel hat viel Positives, aber auch Verunsicherung mit sich gebracht. Es ist uns wichtig, jungen Menschen eine Perspektive zu vermitteln und unsere Jugendpolitik auf die veränderten Rahmenbedingungen auszurichten.

Dazu benötigen heute eine gemeinsame Orientierungshilfe – ein Leitbild - , damit gegenseitige, unerfüllte Erwartungen nicht zu Streitigkeiten und Unverständnis führen. Wir möchten erreichen, dass sich alle Generationen in Herzogenbuchsee und Umgebung³⁰ wohl fühlen. Aus diesem Grund wurde 2004 in einem breit abgestützten demokratischen Prozess das ‚Jugendleitbild Herzogenbuchsee und Umgebung‘ erarbeitet.

Auf Initiative der Gemeinde Herzogenbuchsee und in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz ist dieses Leitbild im Jahre 2004 entstanden.

Unser Dank gehört allen Teilnehmenden an den beiden öffentlichen Workshops in Herzogenbuchsee, aber auch denjenigen Organisationen und Privatpersonen, die uns im Rahmen der Vernehmlassung ihre Hinweise und Verbesserungsvorschläge mitgeteilt haben sowie der ‚Projektgruppe Jugendleitbild‘ für ihr Engagement. Ohne sie alle wäre die gewählte Herangehensweise an die Entwicklungsarbeit eines Jugendleitbildes nicht möglich gewesen.

Das Jugendleitbild soll Auskunft über gegenseitige Grundhaltungen und Werte geben und den Rahmen festlegen, an dem sich die Aktivitäten für, mit und durch Jugendliche zwischen 12 und 20 Jahren orientieren müssen. Dabei sollen einerseits die bestehenden Angebote berücksichtigt, heutige und künftige Erwartungen von Jugendlichen in Erfahrung gebracht und dabei die Anforderungen an das neue kantonale Steuerungskonzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit erfüllt werden.

In Herzogenbuchsee besteht bereits eine professionelle Jugendarbeit. Sie macht Angebote im Rahmen des ‚Jugendleitbild Herzogenbuchsee und Umgebung‘ in den vom Kanton vorgegebenen Bereichen ‚Animation/Begleitung‘, ‚Information/Beratung‘ und ‚Entwicklung/Fachberatung‘. Diese Aktivitäten und Angebote laufen nicht unkontrolliert ab, sondern die professionelle Jugendarbeit hat die Erreichung von vereinbarten Leistungs- und Wirkungszielen zu belegen.

Eine positive Zukunft hängt nicht nur von Behörden, Politik, Vereinen, Kirchen, Eltern oder Fachpersonen ab, sondern auch die Jugendlichen selbst tragen ihren Beitrag dazu bei. All diese Menschen und Organisationen sind gemeint, wenn in Leitsätzen ‚wir‘ steht.

Damit diese Leitsätze nicht nur gute Vorsätze bleiben, braucht es Ihre und Deine aktive Mitarbeit.

Herzogenbuchsee, den 1. Dezember 2004

³⁰ Herzogenbuchsee und Umgebung umfasst die Gemeinden Bettenhausen, Bollodigen, Graben, Grasswil, Heimenhausen, Hermiswil, Herzogenbuchsee, Inkwil, Niederönz, Oberönz, Ochlenberg, Röthenbach, Thörigen, Wanzwil. Alternativ wird hierfür auch der Begriff ‚Raum Herzogenbuchsee‘ verwendet.

Die Jugendarbeit im Raum Herzogenbuchsee richtet sich an **Jugendliche von 12 bis 20 Jahren**.

Übergeordnete Zielsetzung	Leitsatz 1
----------------------------------	-------------------

Jugendliche sollen sich im Raum Herzogenbuchsee gut entwickeln, wohlfühlen und entfalten können. Wir sorgen dafür, dass die Anliegen der Jugendlichen aufgenommen werden, dass auf sie eingegangen wird und dass gemeinsame Lösungen erarbeitet werden.

Integration	Leitsatz 2
--------------------	-------------------

Jugendliche sollen unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen oder intellektuellen Prägung die gleichen Chancen haben.

Leitsatz 3

Wir fördern den gegenseitigen Respekt zwischen Generationen, Geschlechtern, verschiedenen sozialen Schichten sowie Behinderten und Nichtbehinderten. Wir wertschätzen uns dabei gegenseitig.

Leitsatz 4

Wir fördern und unterstützen Jugendliche beim Hineinwachsen in die Berufswelt. Dabei legen alle Gemeinden Wert auf Lehrstellenangebote.

Persönlichkeit	Leitsatz 5
-----------------------	-------------------

Jugendliche sollen ihre Potenziale und ihre Energie einbringen und nutzen können.

Leitsatz 6

Jugendliche sollen ihre Persönlichkeit entfalten, Selbstwert aufbauen und gesundheitsfördernde Verhaltensweisen pflegen können. Das Aufzeigen gesunder Alternativen und eine geeignete Suchtprävention unterstützen sie dabei.

Räume, Orte	Leitsatz 7
--------------------	-------------------

Die Gemeinden legen ihre koordinierten Benützungsordnungen für Anlagen und Plätze zusammen mit den Jugendlichen fest.

Leitsatz 8

Die Gemeinden unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Bedürfnisse der Jugendlichen für freie und gestaltete Freizeit mit personellen, materiellen, finanziellen und räumlichen Mitteln.

Kommunikation	Leitsatz 9
----------------------	-------------------

Wir fördern die generationenübergreifende Kommunikation und wollen mit den Jugendlichen aktiv kommunizieren.

Umgang miteinander

Leitsatz 10

Sicherheit im öffentlichen Raum erreichen wir durch die Förderung von Zivilcourage, das Thematisieren und durch Begegnungen an sicheren Orten.

Leitsatz 11

Grenzen werden mit den Jugendlichen ausgehandelt. Massnahmen bei Nichtbeachtung der Regeln werden gemeinsam festgelegt.

Partizipation

Leitsatz 12

Jugendliche sollen an gesellschaftlichen und politischen Entscheidprozessen teilnehmen.

Vernetzung

Leitsatz 13

Die Gemeinden schaffen eine Informations-, Beratungs- und Anlaufstelle für Jugendliche, wo auch die Anliegen der Jugendorganisationen koordiniert werden.

Wohnen und Kultur

Leitsatz 14

Die Gemeinden fördern im Rahmen ihrer Möglichkeiten jugendgerechte Wohn- und Kulturformen.

Dieses Leitbild ist aufgrund der Entwicklungsarbeit in zwei öffentlichen Workshops und der Ergebnisse einer breit angelegten Vernehmlassung entstanden. Der Vernehmlassungstext befindet sich in Anhang 3.

4. Chancen und Risiken

Wichtig ist die Identifikation der wesentlichen Triebkräfte für Veränderungen in der Umwelt der Körperschaft und deren möglichen Auswirkungen auf die Gemeinde sowie deren Umgebung. Im Ergebnis sollte die Körperschaft beurteilen können, inwieweit und auf welche Weise sie mit ihren gegebenen Ressourcen in der Lage ist, auf zu erwartende externe Veränderungen zu reagieren.

In diesem Berichtsteil identifizieren wir die Chancen und Risiken, die sich für die Gemeinden, Kirchen und Vereine aus Ist-Zustand, Trends und Veränderungen in ihrer Umgebung ergeben.

4.1 Chancen

- Bestehende gesetzliche Grundlagen zur Kinder- und Jugendarbeit
Eine Vielzahl von gesetzlichen Grundlagen, von der UNO-Kinderrechtskonvention über die Schweizerische Bundesverfassung bis hin zum Steuerungskonzept ‚offene Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern‘ bilden den Rahmen für die Kinder- und Jugendpolitik im Raum Herzogenbuchsee. Die entsprechenden Steuerungsgrundsätze erlauben insbesondere:
 - die Bereitstellung finanzieller Mittel auf Kantonsebene
 - die Steigerung der Effektivität (Machen wir das Richtige?) und der Effizienz (Machen wir es richtig?)
 - den Nachweis der beabsichtigten Wirkung bei den Kindern und Jugendlichen
 - das qualitativ angemessene und bedarfsgerechte Angebot, das zugleich leicht zugänglich, übersichtlich und verständlich ist.

Zuständig für die Erbringung der Leistungsangebote im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind die Gemeinden (Art. 15 SHG).

Obschon die Hauptlast im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik /-arbeit auf den Gemeinden lastet, können diese ihre Aktivitäten durch die Mitfinanzierung insbesondere der Personalkosten durch den Kanton, zielgerichteter ausrichten. Gleichzeitig ermöglicht das Steuerungsmodell des Kantons Bern den Gemeinden einen breiten Handlungsspielraum; insbesondere in den Bereichen operative Prozesse und Form der Leistungserbringung macht der Kanton kaum Vorgaben.

- Partizipationsgrad und Empowerment³¹
Die Feststellung, dass der Beteiligungsgrad der Jugendlichen nicht nur in Herzogenbuchsee und Umgebung eher tief ist, hat die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit veranlasst, im Leitbild zu fordern, dass Jugendliche an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen teilnehmen können
Nebst der Möglichkeit in den Räumlichkeiten des Jugendhauses z.B. mittels einer Nutzungsordnung, die auf teilweiser Selbstverwaltung und aktiver Mitarbeit der Jugendlichen basieren könnte, müssen weitere Gelegenheiten geschaffen werden, welche das soziale Lernen und die Übernahme von Verantwortung durch die Jugendlichen und damit auch eine Identität mit dem Geschaffenen entstehen lassen.

³¹ Empowerment ("Selbstbefähigung"; "Stärkung von Autonomie und Eigenmacht") - das ist heute eine Sammelkategorie für alle solchen Arbeitsansätze in der psychosozialen Praxis, die Menschen zur Entdeckung eigener Stärken ermutigen und ihnen Hilfestellungen bei der Aneignung von Selbstbestimmung und Lebensautonomie vermitteln. Die Praxis des Empowerment ist eine mutmachende Praxis – sie unterstützt Menschen bei ihrer Suche nach Selbstbestimmung und autonomer Lebensregie und liefert ihnen Ressourcen, mit deren Hilfe sie die eigenen Lebenswege und Lebensräume eigenbestimmt gestalten können. Soziales (oder auch: politisches) Empowerment weist über die Ebene der Selbstveränderung hinaus. In den Mittelpunkt rücken hier die im öffentlichen Raum sichtbaren und in handfesten Veränderungen der Lebenswelt messbaren Effekte des sozialen Engagements: die Aktionen bürgerschaftlicher Einmischung, das öffentliche Eintreten der Bürger für eine Teilhabe an Prozessen der politischen Willensbildung, ihre solidarische Gemeinschaft in Selbsthilfe-Gruppen und Bürgerbewegungen.

Der Schwung des im Leitbild ausgedrückte Willens der Akteure muss mitgenommen werden, in Richtung auf eine breitere Beteiligung der Jugendlichen in der Demokratie. Entsprechende Hinweise haben wir im Kapitel 5 angebracht.

- **Professionelle Jugendarbeit**
Wir halten nochmals fest, dass die vielfältigen Anstrengungen der Jugendarbeiterinnen im Jugendhaus unabdingbare Voraussetzung für eine professionelle Kinder- und Jugendarbeit in Herzogenbuchsee darstellen und auch entsprechend zu würdigen sind. Über das Jugendhaus hinaus bedarf es jedoch weiterer Anstrengungen, die den Ausbau der personellen und finanziellen Ressourcen verlangen. Allenfalls ist aufgrund der aus 14 Gemeinden bestehenden Agglomeration Herzogenbuchsee der Aufbau einer Kinder- und Jugendarbeit in den ‚Aussengemeinden‘, dem Aufbau dezentraler Angebote oder allenfalls dem Aufbau einer aufsuchenden Jugendarbeit vorzusehen.
- **Positionierung der Jugendverbände**
Die Jugendarbeit, im Speziellen die Jugendverbände, müssten sich ernsthaft über die Notwendigkeit eines deutlichen Engagements in der Zusammenarbeit mit den Behörden Gedanken machen. Die klassischen Jugendorganisationen, die seit langer Zeit als Lobbygruppen tätig und auf Bundesebene Partner der Behörden sind, sind auf kantonaler Ebene kaum oder nicht organisiert. Es braucht also eine intensive politische Arbeit in den Gemeinden und Kantonen, damit ihre Rolle anerkannt und günstige Rahmenbedingungen für ihre Aktivitäten erreicht werden können. Wenn sich die Vereine dabei über das übliche ‚Mittelstandspublikum‘ hinaus entwickeln und insbesondere auch ein weiteres Publikum einbinden können, steigern sie nicht nur ihre Mitgliederzahlen, sondern können einen aktiven Beitrag zur Attraktivierung des Raumes Herzogenbuchsee für Jugendliche leisten.
- **Regionale Zusammenarbeit**
Geeignete Massnahmen müssen getroffen werden, damit die Bereitschaft der umliegenden Gemeinden zur Zusammenarbeit und zum gemeinsamen Tragen der Kosten und Risiken verstärkt wird. Dezentrale Angebote und das Einbinden in eine gemeinsame, professionelle Kinder- und Jugendarbeit können Wesentliches dazu beitragen, dass die Akzeptanz in den umliegenden Gemeinden bezüglich Kinder- und Jugendfragen aufrecht erhalten werden kann.
- **Weitere Chancen**
Die im Jugendleitbild festgehaltenen Leitsätze zeigen den Willen breiter Akteurskreise, die Jugendlichen zu unterstützen. Sei dies beim Hineinwachsen in die Berufswelt, konkreten Anstrengungen im Bereich der Suchtprävention (Förderung alkoholfreier Alternativen) oder der übergeordneten Zielsetzung, wonach Jugendliche sich im Raum Herzogenbuchsee wohlfühlen und entfalten können sollen. Wenn die Anliegen der Jugendlichen aufgenommen werden und auf sie eingegangen wird, können gemeinsame tragfähige Lösungen erarbeitet werden.‘ Dieses Potential gilt es zu nutzen.

4.2 Risiken

- **Aufwändiges Agendasetting insbesondere auf kommunaler Ebene**
Es ist zunehmend schwierig, ein öffentliches Problem zu definieren. Die Massnahmen zur Förderung der Jugendarbeit und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen bringen oft nur Teilantworten auf öffentliche Probleme in Gesundheit, Bildung, Sicherheit, sozialem Zusammenhalt, Kultur usw. Die Jugendpolitik ist nicht eine kurzfristige Symptombekämpfung der komplexen Probleme, sondern zielt auf die grundlegenden Ursachen von sozialen Problemen ab.
Die Mobilisierung der Akteure ist eine grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung der Jugendpolitik; trotzdem sind die betroffenen Kreise im Allgemeinen wenig organisiert und

arbeiten kaum zusammen, um ihre Interessen gemeinsam zu vertreten. Langfristig werden die Gruppierungen der Kinder- und Jugendarbeit im Raum Herzogenbuchsee ein Interesse daran haben müssen, sich besser zu koordinieren und vernetzen. Wie sollen sonst Forderungen u.a. aus dem Jugendleitbild verwirklicht werden:

- Die Gemeinden koordinieren ihre Benützungsordnungen für Anlagen und Plätze für Jugendliche.
 - Die Gemeinden unterstützen Bedürfnisse der Jugendlichen für freie und gestaltete Freizeit mit personellen, materiellen, finanziellen und räumlichen Mitteln.
 - Die Gemeinden gehen auf spontane Anliegen der Jugendlichen ein.
- **Suchtverhalten**
Der Drogenkonsum bei Jugendlichen zeigt auf nationaler Ebene im Jahr 2002 gegenüber den Untersuchungen seit 1986 in vielen Bereichen Anstiege. Die Häufigkeit des Alkoholkonsums, der Trunkenheitserlebnisse, des Cannabis-, Ecstasy- und Kokainkonsums ist erhöht. Lediglich die Raten der Raucherinnen und Raucher haben sich auf hohem Niveau eingependelt und das Schnüffeln von Lösungsmitteln hat abgenommen. Dabei zeigen sich die Trends vor allem in den Gruppen mit häufigem Konsum, z.B. beim Cannabis, und Abhängigkeitsanzeichen sind z.B. bei einem Grossteil der täglichen Raucher/-innen nachweisbar³².
Das in der Gesellschaft zunehmende Suchtverhalten ist bei Jugendlichen besonders akut und erfordert spezielle Programme (z.B. Prävention) sowie korrigierende Eingriffe (z.B. Alkoholverbot im Jugendhaus). Diese Bemühungen müssen im Raum Herzogenbuchsee über die Aktivitäten des Jugendhauses und der Schulen hinaus verstärkt werden, um diesem nationalen Trend rechtzeitig präventiv begegnen zu können.
- **Anpassung der Politik an die veränderten Bedürfnisse**
Beachtenswert ist die Tatsache, dass sich das Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen auch auf nationaler Ebene insofern verändert hat, als dass eine grosse Fluktuation bei der Wahl der Aktivitäten stattfindet. Darüber hinaus hat die Fülle von Angeboten seitens der Verbände und der öffentlichen oder kommerziellen Stellen dazu beigetragen, die oligopolistische Position einiger Verbände auf dem Markt der Jugendarbeit aufzuweichen. So benötigen die veränderten Bedürfnisse der Jugendlichen und das veränderte Angebot eine laufende Neudefinition der politischen Ziele und das Bereitstellen von Angeboten, die sich an alle Jugendlichen richten.. Wenn dafür gesorgt werden soll, dass die Anliegen der Jugendlichen aufgenommen werden, dass auf sie eingegangen wird und dass gemeinsame Lösungen erarbeitet werden, müssen nebst der im Leitbild festgehaltenen Beschreibung des Soll-Zustands die Bedürfnisse der Jugendlichen erfragt werden.
- **Steigerung des Vernetzungsgrads – Zunahme der Freiwilligenunterstützung**
Das erzieherische und präventive Potential der (verbandlichen und offenen) ausserschulischen Jugendarbeit wird von den Kantonen kaum erkannt, obwohl sie stark davon profitieren. Eine Anerkennung müsste nicht unbedingt in Subventionen übersetzt werden, sondern könnte durch engere Zusammenarbeit und bessere Absprache mit den Akteuren der Jugendarbeit ausgedrückt werden.
Der verbandliche und ehrenamtliche Sektor müsste von den kantonalen Behörden ganz grundsätzlich als Partner ernst genommen werden, was heute leider - ganz speziell bei den Jugendverbänden - kaum der Fall ist. Das Internationale Jahr der Freiwilligenarbeit (2001) hat gezeigt, dass die Jugendorganisationen häufig vergessen werden, wenn die öffentlichen Instanzen Freiwilligenorganisationen anfragen oder einbeziehen.
Aber auch das Fehlen einer Vernetzung der in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätigen Körperschaften auf Programmebene (Angebote, strategische Ziele) verlangt nach einem effizienteren Mitteleinsatz und erschwert unnötigerweise das rasche Handeln im Falle von Regelverstössen und Krisen.

³² Studie der Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme unter der Schirmherrschaft der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Trends im Konsum psychoaktiver Substanzen von Schülerinnen und Schülern in der Schweiz. Lausanne, 2003

Durch eine gezielte Vernetzung und Kooperationsprojekte mit anderen Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Raum Herzogenbuchsee können die Finanzmittel gezielter eingesetzt werden. Tendenziell kann der Umfang der eingesetzten Mittel zumindest stabilisiert werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf aktuelle Arbeit im Zusammenhang mit der Attraktivierung des Sozialausweises hin.

- **Mobilität**

Durch ein Zurverfügungstellen attraktiver öV-Angebote für Spätheimkehrer/-innen kann nicht nur eine präventive Wirkung werden, damit sie nicht das eigene Leben und dasjenige ihrer Altersgenossen/-innen im Falle von Alkoholkonsum und Müdigkeit am Steuer gefährden, sondern sie gewöhnen sich in einem Alter an den öV, bevor sie – in diesem grossen Einzugsgebiet fast zwangsläufig - mit eigenen Motorfahrzeugen das Freizeitvergnügen im weiteren Umfeld suchen. Programme wie ‚Nez Rouge‘ zeigen, dass ein Potential Freiwilliger für diesen Bereich zu finden ist. Es wäre auch denkbar, etwa durch spezielle ‚Bändeli‘ fahrwillige und fahrtüchtige jugendliche Fahrer/-innen ihren Freiwilligeneinsatz durch das verbilligte Abgeben nicht-alkoholischer Getränke zu honorieren.

- **Aktuelle Entwicklungen zu Gewalt und Kriminalität**

Die Einschätzung des tatsächlichen Ausmasses der Jugendkriminalität in der Schweiz erweist sich aufgrund der dürftigen Datenlage auch heute noch als äusserst schwierig. Umfassende empirische Untersuchungen, die Gründe für die Entwicklung der Jugendgewalt nachweisen könnten, gibt es ebenfalls nicht.

Zwar wird die Schweiz immer noch als eines der Länder mit der niedrigsten Kriminalitätsrate Europas angesehen, doch lassen die in letzter Zeit durchgeführten Untersuchungen zur "Jugend und Gewalt" - Thematik sowie die Einführung der KRISTA (Kantonale Polizeistatistik des Kantons Zürich) ein beachtliches Ausmass an Delinquenz auch in der Schweiz erkennen. Inzwischen ist Gewaltkriminalität zu einem wichtigen Thema in den schweizerischen Medien, im Alltagsbewusstsein der Bevölkerung und im politischen Diskurs geworden.

Wie eine aktuelle Studie³³ zeigt, weisen die Drogendelikte wie auch die schweren Varianten der Körperverletzungs- sowie der Diebstahlsdelikte die niedrigsten prozentualen Werte auf. Anders dagegen verhält es sich bei den leichten bzw. den als "Kavaliersdelikte" bezeichneten Fehlverhaltensweisen. "Beleidigungen" und "leichte Körperverletzungen" werden sogar von jeweils mehr als der Hälfte der Befragten begangen. Gefolgt werden sie von den Sachbeschädigungen und den Diebstählen von Dingen mit geringem Wert.

Eine zentrale Erkenntnis aus dem Vergleich zur schweizerischen Studie in Baden-Württemberg ist der Auslöser eine festgestellte hohe Arbeitslosenquote bei den Eltern der Jugendlichen und der bei ihnen darauf offensichtlich zurückzuführende ausgeprägte Pessimismus im Hinblick auf den Erhalt eines Ausbildungsplatzes und weiterer Lebensplanung. Dieser Trend dürfte auch vor Herzogenbuchsee nicht Halt machen. In diesem Zusammenhang scheint es uns besonders wichtig, den unter dem Thema Integration formulierten Leitsatz „Wir fördern den gegenseitigen Respekt zwischen Generationen, Kulturen, Geschlechtern sowie Behinderten und Nichtbehinderten“ mit geeigneten Massnahmen umzusetzen.

³³ Ben Backmann. ‚Sanktionsprofile, abweichendes Verhalten, Gewalt- und Wertorientierungen Jugendlicher‘. Studie Schweiz, 2002: <http://www.iuscrim.de/forsch/krim/wuerger.html> Zugriff am 06.06.2004

5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Nützliche Denkanstösse und Informationen geben uns die Ergebnisse der Analyse der Stärken/Schwächen sowie der Chancen/Risiken.

Dabei gingen wir insbesondere folgenden Fragestellungen nach:

- ▶ Ist die gegenwärtige Strategie geeignet und ausreichend, um auf die zu erwartenden Veränderungen zu reagieren?
- ▶ Um Chancen zu nutzen oder Risiken zu minimieren – welche Stärken müssen ausgebaut und an welchen Schwächen muss gearbeitet werden?
- ▶ Passen die bisherigen Stärken und Kernkompetenzen noch in die Welt von morgen?
- ▶ Können heutige Stärken morgen zu Schwächen werden, wenn sie nicht weiterentwickelt werden?
- ▶ Wie können im Hinblick auf die Chancen am besten die Stärken ausgenutzt werden?

Unsere Empfehlungen, die 5 Bereiche umfassen, zeigen diejenigen Interventionen auf, die als prioritär zu betrachten sind im Hinblick auf die Umsetzung der Leitsätze im Jugendleitbild Herzogenbuchsee. Damit soll die übergeordnete Zielsetzung in Leitsatz 1 „Jugendliche sollen sich im Raum Herzogenbuchsee gut entwickeln, wohlfühlen und entfalten können. Wir sorgen dafür, dass die Anliegen der Jugendlichen aufgenommen werden, dass auf sie eingegangen wird und dass gemeinsame Lösungen erarbeitet werden.“ möglichst rasch verwirklicht werden.

5.1 Steuerung

Nicht zuletzt die Leistungsvereinbarung mit dem Jugendhaus zeigt, dass die Gemeinde Herzogenbuchsee gewillt ist, sowohl Leistungs- als auch Wirkungsziele zu verfolgen und damit die Basis für eine effiziente und effektive Kinder- und Jugendarbeit zu legen.

Damit die entsprechende Steuerung (vgl. Leitsatz 13 im Jugendleitbild) ihr Ziel erreichen kann, bedarf es zusätzlicher Anstrengungen:

1. Die Wahrnehmung einer zentralen Steuerungsfunktion bei einer oder mehreren Gemeinden im Einzugsgebiet (z.B. Herzogenbuchsee, Niederönz). Ein zielgerichtetes und koordiniertes Vorgehen der Zentrumsgemeinde Herzogenbuchsee hat wichtige Grundlagen zu schaffen, damit die notwendige professionelle Kinder- und Jugendpolitik auch ausserhalb des Jugendhauses auf- und ausgebaut sowie gesteuert werden kann und nicht einzig und allein aus den in der Leistungsvereinbarung mit dem Jugendhaus geregelten Aktivitäten und Massnahmen bleibt. Jugendpolitik richtet sich an ALLE Jugendlichen; soziokulturelle Angebote richten sich an ganz spezielle Bedürfnisse von bestimmten Kindern und Jugendlichen. Nebst einer intensivierteren Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen von Kirchen und Vereinen denken wir dabei insbesondere an die Schnittstelle mit der Schulsozialarbeit.
2. Vernetzung der Aktivitäten der verschiedenen Gemeinden und Jugendorganisationen. Die festgestellten Bedürfnisse der Jugendlichen sind danach einerseits mit dem im Leitbild formulierten Soll-Zustand zu vergleichen und andererseits mit den Aktivitätsplänen der verschiedenen kommunalen und verbandlichen Akteure zu koordinieren sowie die Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit der erhobenen Bedürfnisse gemeinsam zu planen. Diese Koordination mit Vereinen und Kirchen sowie die Bedürfniserhebung erfolgt idealerweise durch die Zentrumsgemeinde Herzogenbuchsee. Wir empfehlen Ihnen dabei die Ernennung einer für Jugendfragen zuständigen Personen, z.B. Jugendsekretär/in. Die einzelnen Gemeinden koordinieren ihre Benützungsdienste für Anlagen und Plätze für Jugendliche.
3. Schaffen von Partizipationsgefässen und Möglichkeiten des Empowerments Jugendlicher. Wenn mit den Jugendlichen aktiv kommuniziert werden soll und zudem Jugendliche unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen oder intellektuellen Prägung die gleichen Chancen

haben sollen, sind entsprechende Partizipationsgefässe aufzubauen. Die Leitsätze im Bereich Persönlichkeit verlangen nach einer Praxis, die Jugendliche zur Entdeckung eigener Stärken ermutigen und ihnen Hilfestellungen bei der Aneignung von Selbstbestimmung und Lebensautonomie vermitteln. Alle Massnahmen bezüglich Partizipation und Empowerment bedürfen einer koordinierenden starken Hand. Detaillierte Vorschläge finden Sie unter 5.2.

4. Eine zentrale Anlaufstelle für jugendrelevante Angebote im Sinne eines Veranstaltungs- und Partizipationskalenders und zentralen Informations- und Koordinationsstelle für Angebote der Gemeinden, Vereine und Kirchen, sorgt durch ihre Aktivitäten auch gleichzeitig dafür, dass den Jugendlichen beim Zugang zu den vorgeschlagenen Formen der Beteiligung und des Empowerment sowie der vielfältigen Angebote keine zusätzliche hinderliche Schwelle im Weg steht, sondern zentral beispielsweise die Bereitschaft sich zu engagieren erfasst und dem geeigneten Träger zugespielt werden kann.

5.2 Partizipation

Viele Jugendliche haben ein ‚gespaltenes politisches Bewusstsein‘, wenn ihre Einstellungen und Haltungen einerseits dazu beitragen, sich zwar für konkret greifbare Themen und Probleme aus ihrem Lebensumfeld einzusetzen, sie andererseits aber der institutionalisierten und ritualisierten Politik gegenüber Distanz aufbauen. Diese ist oftmals begleitet von Ohnmachtsgefühlen (‚Man kann eh nichts ausrichten‘; ‚Die machen doch, was sie wollen‘) oder einem Gefühl der intellektuellen Überforderung (‚Da blickt ja keiner durch‘). Konkrete Hinweise auf das schwindende Vertrauen gegenüber Institutionen finden sich auch im Sorgenbarometer 2003 der Credit Suisse³⁴.

Wenn die 14 Gemeinden rund um Herzogenbuchsee das Modell der Jugendpolitik als ‚Beteiligungspolitik‘ ernst nehmen wollen (vgl. u.a. Leitsatz 12 im Jugendleitbild), müssen neue Beteiligungsformen ermöglicht werden. Um Jugendliche stärker an die Politik heranzuführen, Organisationsformen demokratischer Prozesse erfahrbar zu machen und gleichzeitig ihre Interessen in politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen mit aufzunehmen können insbesondere 4 Formen der Beteiligung für Herzogenbuchsee und Umgebung genutzt werden:

1. Beteiligung von Jugendverbänden
Diese Form der Beteiligung ermöglicht die Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen über einen Zusammenschluss der Jugendorganisationen und –verbände im Raum Herzogenbuchsee. Sie sollen zu allen jugendrelevanten Themen angehört werden. Die Gemeinden können die Verbände und Kirchen dabei – zumindest in der Startphase – aktiv unterstützen (vgl. auch 5.1).
2. Direkt gewählte Vertretungen
Kinder- und Jugendparlamente ermöglichen eine weitere Form der Beteiligung. Dabei ist darauf zu achten, dass die Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament Oberaargau intensiviert wird und/oder Jugendparlamente aufgrund des geografisch recht grossen Einzugsgebiet in Subzentren wie Herzogenbuchsee und Niederönz zu ermöglichen.
3. Offene Formen
Im Rahmen von Kinder-/Jugendlichen-Gemeinderatsstizungen oder Kinder-/Jugendlichen-Sprechstunden werden Kinder und Jugendliche einer bestimmten Altersgruppe zu bestimmten Terminen eingeladen, um ihre Ideen, Probleme oder Anliegen den Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung vorzutragen. Alle eingeladenen Jugendlichen können teilnehmen, ein Wahlverfahren findet nicht statt. Es empfiehlt sich vorgängig die Fragen und Themenvorschläge bei den Jugendlichen in Erfahrung zu bringen (z.B. durch Jugendsekretär/in). Dabei verpflichten sich Politik und Verwaltung dazu, einen geeigneten Weg zu finden und die Kinder und Jugendlichen nach der Versammlung darüber zu informieren, was aus ihren Vorschlägen geworden ist.

³⁴ Das Sorgenbarometer 2003 der Credit Suisse „Sorge um den Arbeitsplatz dominiert“ Die repräsentative Umfrage wird im Auftrag des Bulletin der Credit Suisse durch das GfS-Forschungsinstitut in Bern durchgeführt, Zürich 1. Dezember 2003

4. Projektbezogene Formen der Beteiligung

Bei projektbezogenen Formen der Beteiligung geht es meistens um ganz konkrete Planungs- und Entscheidungsprozesse die Kinder und Jugendliche mehr oder weniger direkt betreffen (z.B. Gestaltung öffentlicher Plätze, neue Strassenführungen, Umbau von Schul- und Sportanlagen usw.). Aber auch über Zukunftswerkstätten, Workshops oder aktivierenden Befragungen können Kinder und Jugendliche motiviert werden, sich einzubringen und sich zu engagieren. Derartige Beteiligungsformen fördern den im Leitbild geforderten gegenseitigen Respekt zwischen Generationen, Kulturen, Geschlechtern sowie Behinderten und Nichtbehinderten. Diese Aktivitäten könnten einer für Jugendfragen zuständigen Personen bei der Gemeindeverwaltung, z.B. Jugendsekretär/in, anvertraut werden.

Flankierend sollten den Jugendlichen auch Gelegenheiten eröffnet werden, sich nicht nur für jugendspezifische Fragen politisch zu interessieren; es müssten ihnen vielmehr die aktuellen politischen Fragen – auch mit Hilfe der Schulen - jugendgerecht aufbereitet werden. Wie entsprechende Bemühungen auf nationaler wie auf internationaler Ebene zeigen, können durch das vermehrte Aufzeigen attraktiver Partizipationsmöglichkeiten und dem Anbieten konkreter Partizipationsgefässe der Abstinenz entgegen gewirkt werden; wir verhehlen nicht, dass sich der Weg zur erhöhter Partizipation Jugendlicher in den meisten Fällen als sehr steinig erwiesen hat. Die Jungen sollten uns diese besondere Anstrengung jedoch wert sein.

5.3 Professionelle Kinder- und Jugendarbeit

Mit dem bisherigen Modell des Ausgliederns der professionellen Kinder- und Jugendarbeit an den Verein Jugendhaus kann den heutigen und künftigen Erfordernissen – insbesondere ausserhalb der Zentrumsgemeinde Herzogenbuchsee - kaum effizient und effektiv begegnet werden. Einerseits sind dazu die personellen Voraussetzungen im Jugendhaus nicht vorhanden, andererseits gilt es eine vom Jugendhaus unabhängige professionelle Kinder- und Jugendarbeit zu betreiben. Diese Notwendigkeit ergibt sich u.a. aus der Zahl, der Zusammensetzung und der Herkunft der Benutzer/-innen des Jugendhauses.

Es ist u.E. Sache der Zentrumsgemeinde, die Steuerung und Koordination sowie die Definition der Angebotspalette im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit inkl. allfällig notwendiger aufsuchender Jugendarbeit an die Hand zu nehmen. Gerade die Herausforderungen im Bereich der politischen Partizipation, der Entwicklungen im Bereich des Suchtverhaltens Jugendlicher sowie die Entwicklungen im Gebiet der Kriminalität und Gewaltbereitschaft fordern von einer kommunalen Kinder- und Jugendpolitik ein dezidiertes und koordiniertes Vorgehen.

Als Möglichkeit bietet sich hier an, die erwähnten zusätzlichen Aktivitäten im Sinne einer erweiterten Leistungsvereinbarung mit dem Verein Jugendhaus (Dragon) oder einer Leistungsvereinbarung mit einem zu gründenden Verein ‚Jugendarbeit Herzogenbuchsee‘. Es wäre zudem vorstellbar, die Aufgaben des Jugendsekretärs / der Jugendsekretärin ebenfalls im Rahmen dieses neuen Vereins wahrzunehmen.

5.4 Bedürfnisse Jugendlicher

Wir schlagen eine regelmässige Befragung der Jugendlichen und Schüler/-innen der 6. – 9. Klassen im Raum Herzogenbuchsee vor. Dabei müssen die Jugendlichen erst mal dazu befähigt werden – beispielsweise in Zusammenarbeit mit den Schulen -, ihre Bedürfnisse formulieren zu lernen und sie benötigen entsprechende Räume und Orte, wo sie das tun können. Der Vergleich der Befragungsergebnisse aus einer Zeitreihe (z.B. alle 2 Jahre wiederkehrend) wird es erlauben, längerfristige Trends von kurzzeitig auftretenden Bedürfnisse zu unterscheiden und dadurch den Mitteleinsatz zu optimieren.

Dabei können wir uns beispielsweise die Klärung folgender Fragen vorstellen:

- Beurteilung des Angebots im Jugendhaus sowie der Öffnungszeiten.
- Beurteilung alkoholfreier und drogenfreier Freizeitaktivitäten (Schnittstelle zu Prävention).
- Welche Anlässe würden Jugendliche tatsächlich auch besuchen ?
- Welche Einrichtungen würden die Jugendlichen selber aktiv benützen (z.B. Disco, Bistro, Bar, Polsterecke, Billardtisch, Flipperkasten, Töggelikasten usw.) ?
- Welche Sportarten würden die Jugendlichen aktiv betreiben (z.B. Beachvolleyball, Skaterpark, Tischtennis, Basketballkörbe, Grosstrampolin usw.) ?
- Erfragen der Bereitschaft, sich in den verschiedenen Formen der Freiwilligenarbeit (z.B. Fronarbeit) zu engagieren.
- Erfragen der gewünschten Gefässe und Möglichkeiten der Partizipation.
- Erfragen einer allgemeinen Grundstimmung in Bezug auf den Lebensraum sowie die aktuellen Problemlagen aus Sicht der Jugendlichen.

Mit dieser Befragung könnte beispielsweise im Bereich der Schule eine interessante Unterrichtssequenz verbunden werden, etwa zu Notwendigkeit, Zielen, förderlichen und hinderlichen Faktoren der Partizipation Jugendlicher (Staatskunde). Daneben dürften erfahrungsgemäss die meistgenannten Wünsche der Schüler/-innen nicht unbedingt denjenigen der etwas älteren Jugendlichen entsprechen.

5.5 Entwicklung des näheren Umfelds der Jugendlichen

Die koordinierte Beurteilung der Entwicklung des näheren Umfeldes der Jugendlichen ist nebst der Erhebung der Bedürfnisse der Jugendlichen/SchülerInnen eine weitere Voraussetzung, damit die Steuerung im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik sowie der Kinder- und Jugendarbeit im Raum Herzogenbuchsee optimal erfolgen kann.

Wir stellen uns die Beantwortung folgender Fragen vor:

- Entwicklung des Freizeitverhaltens Jugendlicher;
- Entwicklung des Suchtverhaltens;
- Entwicklung neuer Gefässe der Zugehörigkeit Jugendlicher;
- Entwicklung der wahrgenommenen Partizipationsmöglichkeiten;
- Koordinationsbedarf zwischen Gemeinden resp. Trägern der Kinder- und Jugendarbeit.

6. Anhänge

Anhang 1: Angebote der angeschriebenen Organisationen

- **Sportliche Betätigung**

Angebot	Organisation
Trainingsbetrieb	Handballverein HVH
Spielbetrieb	Handballverein HVH
Eishockey-Training	Eishockey-Club EHC Herzogenbuchsee
Klettern	Naturfreunde Schweiz Sektion Herzogenbuchsee
Juniorenabteilung	Reitverein Herzogenbuchsee und Umgebung
Förderung ganzheitlicher Bewegungsabläufe, der sozialen Kompetenzen, der Rücksichtnahme und des Respekts	Judoschule Arashi
Freude an der Bewegung vermitteln	Judoschule Arashi
Turnen	Procap Sport Herzogenbuchsee
Schwimmen	Procap Sport Herzogenbuchsee
Basketball	Procap Sport Herzogenbuchsee
Touren, Wanderungen	
Schneeschuhtouren	Naturfreunde Schweiz Sektion Herzogenbuchsee
Wandern, Berg- und Hochtouren	Naturfreunde Schweiz Sektion Herzogenbuchsee
Wettkämpfe	
Meisterschaft 4. Liga	Eishockey-Club EHC Herzogenbuchsee
Schnupperangebote	

- **Lagerbetrieb, Wochenend- und Ferienaktivitäten**

Angebot	Organisation
Ferienpass	Frauenverein Herzogenbuchsee
Sommerlager	Naturfreunde Schweiz Sektion Herzogenbuchsee
Sommerlager	Pfadi Buchsi
Pfingstlager	Pfadi Buchsi
Kinderlager	Christlicher Verein junger Menschen CEVI
Trainingslager	Handballverein HVH
Jugendmusik-Lager	Musikgesellschaft Herzogenbuchsee
Instrumentenpräsentationen an Schulen, Tag der offenen Tür, Kurs Ferienpass	Musikgesellschaft Herzogenbuchsee

- **Treffs, Freizeitgestaltung, Spiele**

Angebot	Organisation
Animation und Begleitung	Dragon Jugendhaus Herzogenbuchsee
Betrieb Jugendhaus	Dragon Jugendhaus Herzogenbuchsee
Treff, Anlässe	Christlicher Verein junger Menschen CEVI
sinnvolle Samstagnachmittagsbeschäftigung	Pfadi Buchsi

für Kinder, Kungendliche und junge Erwachsene	
Ludothek	Frauenverein Herzogenbuchsee

- **Glaubensfragen, Lebensfragen, Gesprächskreise**

Angebot	Organisation
Jugendarbeit (Mädchen- Knabenjungschar)	Christlicher Verein junger Menschen CEVI
diverse Pfarreigruppierungen (Ministranden, Kirchenchor)	Katholische Kirchgemeinde

- **Musik**

Angebot	Organisation
Open Air im Park	Buchsi Lokal Club
Instrumentalunterricht	Musikgesellschaft Herzogenbuchsee
Jugendmusik Ensemble	Musikgesellschaft Herzogenbuchsee
Talenteria	Musikgesellschaft Herzogenbuchsee

- **Verschiedene Angebote**

Angebot	Organisation
Aufgabenhilfe	Frauenverein Herzogenbuchsee
Diverse Aktivitäten	KinderHut Trägerverein für familienergänzende Kinderbetreuung
Natur- Blumen- und Mineralkunde	Naturfreunde Schweiz Sektion Herzogenbuchsee
Babysittervermittlung	Frauenverein Herzogenbuchsee
Div. Anlässe für Jugendliche	Handballverein HVH
versch. Öffentliche Tätigkeiten	Pfadi Buchsi
Info Veranstaltungen	Musikgesellschaft Herzogenbuchsee

- **Vereinsleben, Zusammensein**

Angebot	Organisation
Diverse Vereinsanlässe	Procap Sport Herzogenbuchsee

- **Kulturförderung**

Angebot	Organisation
Finanzielle Unterstützung kultureller Anlässe auf Gesuch hin	Kulturkommission Herzogenbuchsee
Kulturpreis	Kulturkommission Herzogenbuchsee
Beschaffung von Kunstwerken	Kulturkommission Herzogenbuchsee
Koordinationsstelle zwiswchen den kulturellen Organisationen und dem Gemeinderat	Kulturkommission Herzogenbuchsee

• **Beratungsangebote, Hilfsangebote, Suchtberatung**

Angebot	Organisation
Eltern-Stamm	KinderHut Trägerverein für familienergänzende Kinderbetreuung
Bildungsangebote	KinderHut Trägerverein für familienergänzende Kinderbetreuung
Beratung für Jugendliche	Dragon Jugendhaus Herzogenbuchsee
Beratung für Erwachsene	Dragon Jugendhaus Herzogenbuchsee
Information	Dragon Jugendhaus Herzogenbuchsee
Kreuz Keller Kino (offene JA)	Christlicher Verein junger Menschen CEVI
Sozialhilfe gem. SHG	Regionaler Sozialdienst Niederönz
Sozialhilfe gem. SHG	Sozialdienst Herzogenbuchsee

Weitere Beratungsstellen in der näheren und weiteren Umgebung von Herzogenbuchsee haben wir im Internet³⁵ gefunden:

Beratungsstelle Ehe, Partnerschaft, Familie des kirchlichen Bezirks Oberaargau (KBO)	Langenthal
Bernische Krebsliga, Kontaktstelle Burgdorf	Burgdorf
Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Amt Aarwangen	Langenthal
Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Amt Wangen	Herzogenbuchsee
Blaues Kreuz, Kantonalverband Bern	Langenthal
Erziehungsberatung des Kantons Bern	Langenthal
Familienplanungs- und beratungsstelle SRO Spital Region Oberaargau	Langenthal
Jugend-, Eltern und Suchtberatung des Contact Netz im Oberaargau, JBO	Langenthal
Kinder- und Jugendpsychiatrische Poliklinik der Universität Bern, Zweigstelle Langenthal	Langenthal
Lungenliga Bern	Langenthal
Mütter- und Väterberatungsstelle, Herzogenbuchsee	Herzogenbuchsee
Pro Infirmis	Langenthal
Pro Senectute Beratungsstelle, Ämter Aarwangen und Wangen	Langenthal
Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH	Langenthal
Zentrum für Psychiatrie und Psychotherapie am SRO	Langenthal
Aids-Hilfe Bern	Bern
BAFFAM, Beratungsstelle für Ausländerfrauen und ihre Familien	Bern
BERATERIA, Beratungsstelle für Familienplanung und Sexualität	Burgdorf
Beratung bei psychischer Krankheit im Erwerbsalter	Bern
Beratungs- und Rehabilitationsstelle für Sehbehinderte und Blinde des Kantons Bern	Bern
Beratungsstelle für homosexuelle Männer und Angehörige	Bern

³⁵ inkl. regionale Angebote aus: Quelle: <http://www.oberaargau.ch/main.php?typ=gem&sub=soz> ; Zugriff vom 18.06.2004

Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen	Bern
Beratungsstelle Opferhilfe	Bern
Beratungsstelle Verein Schuldensanierung Bern	Bern
Berner Gesundheit, Suchtberatung und Prävention Region Emmental-Oberaargau	Burgdorf
ELPOS Bern - Deutschfreiburg - Oberwallis Eltern von POS/ADS-Kindern	Bremgarten
Fachstelle Information und Beratung für Gehörlose	Bern
frabina, Beratungsstelle für Frauen und binationale Paare	Bern
fraw, frau arbeit weiterbildung	Bern
infoSekta, Informations- und Beratungsstelle für Sekten- und Kultfragen Zürich	Zürich
INFRA Bern, Frauenberatungsstelle	Bern
intact, Beratungsstelle für ausländische Erwerbslose	Bern
Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (Emmental/Oberaargau)	Burgdorf
Pro audito	Bern
Pro Mente Sana	Zürich
Projekt Glücksspiel und Schulden	Bern
Schweiz. Beratungsstelle für Alleinstehende	Herzogenbuchsee
Team Selbsthilfe Bern, Kontakt- und Koordinationsstelle	Bern
Xenia, Beratungsstelle für Frauen im Sexgewerbe	Bern
Zentrum für Migration und Gesundheit SRK	Bern

Anhang 2: Liste der angeschriebenen Organisationen

Folgende Organisationen sind im Vorfeld der Leitbildarbeit angeschrieben und zum Mitmachen eingeladen worden:

Organisationen	Ort
Associazione die Genitori Italiani	Herzogenbuchsee
Athletik-Box-Club	Herzogenbuchsee
Bildungskommission	Herzogenbuchsee
Buchsi Lokal Club	Herzogenbuchsee
Christlicher Verein junger Menschen CEVI	Herzogenbuchsee
Concert in Buchsi, CIB	Niederönz
Dartclub Kellerratten	Oberönz
Dragon Jugendhaus Herzogenbuchsee	Herzogenbuchsee
Dragon Jugendhaus Herzogenbuchsee	Herzogenbuchsee
Dragon Trägerverein Jugendhaus Herzogenbuchsee	Herzogenbuchsee
Eishockey-Club EHC	Niederönz
Elterngruppe Oenzthal	Herzogenbuchsee
Evang-ref. Kirchgemeinde	Herzogenbuchsee
Evang-ref. Krichgemeinde	Herzogenbuchsee
Feuerwehrverein Herzogenbuchsee	Herzogenbuchsee
Fotoclub Herzogenbuchsee	Herzogenbuchsee
Frauen-Turnverein	Herzogenbuchsee
Frauenverein Herzogenbuchsee	Herzogenbuchsee
Fussballclub FC	Herzogenbuchsee
Gemeinderat	Herzogenbuchsee
Gold Dragon Kampfkunstschule	Thörigen
Handballverein HVH	Herzogenbuchsee
Judoschule	Niederönz
Judoschule Arashi	Herzogenbuchsee
Jugendverein Oberaargau	Niederönz
Katholische Kirchgemeinde/Kirchenstiftung	Herzogenbuchsee
Katholischer Frauenverein	Herzogenbuchsee
KinderHut Trägerverein für familienergänzende Kinderbetreuung	Herzogenbuchsee
Kreuzabende	Herzogenbuchsee
Kulturkommission Herzogenbuchsee	Herzogenbuchsee
Kulturkommission Herzogenbuchsee	Herzogenbuchsee
Lions-Club Herzogenbuchsee	Herzogenbuchsee
Männer-Turnverein STV	Herzogenbuchsee
Musikgesellschaft Herzogenbuchsee	Herzogenbuchsee
Musikgesellschaft Herzogenbuchsee	Herzogenbuchsee
Naturfreunde	Niederönz
Orientierungslauf-Gruppe OLG	Oberönz
Ornithologischer Verein Herzogenbuchsee	Inkwil
Pfadi Buchsi	Worblaufen
Procap Sport Herzogenbuchsee	Wiedlisbach
Regionaler Sozialdienst	Niederönz
Reitverein Herzogenbuchsee und Umgebung	Seeberg
Römisch Katholischer Pfarreiverein	Herzogenbuchsee
Rudolf Steiner Kindergarten und Spielgruppe	Herzogenbuchsee
Samariterverein Herzogenbuchsee und Umgebung	Inkwil
Satus Männerturnverein	Niederönz

Satus Sportverein	Herzogenbuchsee
Schach-Club	Herzogenbuchsee
Schulsportkommission Herzogenbuchsee	Herzogenbuchsee
Schützengesellschaft Herzogenbuchsee	Herzogenbuchsee
Schweiz. Autorennsport-Club SAR	Herzogenbuchsee
Schwimmgemeinschaft Herzogenbuchsee - Koppigen	Herzogenbuchsee
Schwingclub Herzogenbuchsee	Graben
Sci-Club 77 C.R.I	Langenthal
Singverein Herzogenbuchsee	Herzogenbuchsee
Skiclub Alpina	Aarwangen
Sozialamt Steinhof	Steinhof
Sozialkommission Bettenhausen	Bettenhausen
Sozialkommission Bollodingen	Bollodingen
Sozialkommission Graben	Graben
Sozialkommission Grasswil	Grasswil
Sozialkommission Heimenhausen	Heimenhausen
Sozialkommission Hermiswil	Hermiswil
Sozialkommission Herzogenbuchsee	Herzogenbuchsee
Sozialkommission Herzogenbuchsee	Herzogenbuchsee
Sozialkommission Herzogenbuchsee	Herzogenbuchsee
Sozialkommission Inkwil	Inkwil
Sozialkommission Niederönz	Niederönz
Sozialkommission Oberönz	Oberönz
Sozialkommission Ochlenberg	Ochlenberg
Sozialkommission Röthenbach	Heimenhausen
Sozialkommission Thörigen	Thörigen
Sozialkommission Wanzwil	Heimenhausen
Spielgruppe Gwunderkiste	Herzogenbuchsee
Sportkommission Herzogenbuchsee	Herzogenbuchsee
Sportschützen Herzogenbuchsee	Röthenbach
Tauch Team Buchsi	Langenthal
Tennisclub Herzogenbuchsee	Bettenhausen
Theatergruppe Skorpion	Oberönz
Theaterteam Herzogenbuchsee	Heimenhausen
Tischtennisclub Herzogenbuchsee	Oberönz
Trachtengruppe	Oberönz
Türkischer Kultur- und Musik-Verein 'Munzur'	Bützberg
Turnverein Herzogenbuchsee	Herzogenbuchsee
Uni-Hockey-Club UHC Racoons	Herzogenbuchsee
Verkehrsverein Region Herzogenbuchsee	Herzogenbuchsee
Volleyballclub VBC Herzogenbuchsee	Herzogenbuchsee
Waldkino-Verein Herzogenbuchsee	Herzogenbuchsee

Anhang 3: Vernehmlassungstext

Jugendleitbild Herzogenbuchsee und Umgebung³⁶ Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Ein Jugendleitbild dient dazu, aus der Perspektive aller Beteiligten zu klären,

- welche Haltung in der Gemeinde den Jugendlichen gegenüber eingenommen werden soll,
- welche Entwicklungsziele im Bereich der Jugend und der Jugendarbeit festgelegt und verfolgt werden sollen.

Anlässlich von zwei Workshops haben Vertreter und Vertreterinnen von Gemeinden, Vereinen und anderen Institutionen aus Herzogenbuchsee und Umgebung unter der Leitung des Fachteams der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz einen Leitbildentwurf erarbeitet.

Wir laden Sie ein, im Rahmen einer Vernehmlassung, zum ‚Jugendleitbild Herzogenbuchsee und Umgebung‘ Stellung zu nehmen.

Dabei bitten wir Sie, Ihre Bemerkungen in Blockschrift anzubringen und die ausgefüllten Papiere **bis spätestens 17. September 2004** einzusenden an:

Sozialdienst Herzogenbuchsee
Jugendleitbild
Lagerstrasse 14
3360 Herzogenbuchsee

Sie haben auch die Möglichkeit Ihre Rückmeldungen direkt in den Räumlichkeiten des Sozialdienstes Herzogenbuchsee abzugeben oder in den Briefkasten neben dem Eingang zu werfen.

Ihre Rückmeldungen und sprachlichen Vorschläge dienen dazu, ein Leitbild zu erarbeiten, das durch seine hohe Akzeptanz die nötigen Chancen für seine Realisierung erhält. Der Umgang mit stark abweichenden Einzelmeinungen obliegt den politischen Behörden in den 14 Gemeinden.

Rückmeldungen, die nach dem 17. September 2004 eintreffen, können wir nicht mehr berücksichtigen.

Wir danken Ihnen, für Ihren Beitrag.

Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee

Datum, Unterschrift

³⁶ Herzogenbuchsee und Umgebung umfasst die Gemeinden Bettenhausen, Bollodigen, Graben, Grasswil, Heimenhausen, Hermiswil, Herzogenbuchsee, Inkwil, Niederönz, Oberönz, Ochlenberg, Röthenbach, Thörigen, Wanzwil. Alternativ wird hierfür auch der Begriff ‚Raum Herzogenbuchsee‘ verwendet.

Jugendleitbild Herzogenbuchsee und Umgebung

Fassung Juni 2004

Bitte jeweils Zutreffendes ankreuzen und Ihre Begründungen und konkreten Gegenvorschläge in Blockschrift eintragen.

Vision

Meine Jugend war so toll, dass auch meine Kinder hier aufwachsen sollen.

- Ich bin mit diesem Leitsatz einverstanden.
- Ich bin mit diesem Leitsatz nur **teilweise** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

- Ich bin mit diesem Leitsatz **gar nicht** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

Übergeordnete Zielsetzung

Leitsatz 1

Jugendliche sollen sich im Raum Herzogenbuchsee wohlfühlen und entfalten können. Wir sorgen dafür, dass die Anliegen der Jugendlichen aufgenommen werden, dass auf sie eingegangen wird und dass gemeinsame Lösungen erarbeitet werden.

Erläuterungen zu diesem Leitsatz: Alle Institutionen und Anbieter/-innen im Jugendbereich leisten dazu ihren Beitrag. Rückmeldungen aus den Institutionen aufgrund der Kontrolle der Angebotsnutzung sollen aufzeigen, ob und inwieweit diese Zielsetzung erreicht worden ist.

- Ich bin mit diesem Leitsatz einverstanden.
- Ich bin mit diesem Leitsatz nur **teilweise** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

- Ich bin mit diesem Leitsatz **gar nicht** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

Zielgruppe

Leitsatz 2

Das Jugendleitbild gilt für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 10 und 25 Jahren.

Erläuterungen zu diesem Leitsatz: Die Aktivitäten und Entwicklungsziele betreffen Jugendliche zwischen 10 und 25 Jahren.

- Ich bin mit diesem Leitsatz einverstanden.
- Ich bin mit diesem Leitsatz nur **teilweise** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

- Ich bin mit diesem Leitsatz **gar nicht** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

Integration

Leitsatz 3

Jugendliche sollen unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen oder intellektuellen Prägung die gleichen Chancen haben.

Erläuterungen zu diesem Leitsatz: Eine differenzierte Kontrolle der Angebotsnutzung sowie gezielte Befragungen durch Anbieter/-innen und durch eine Koordinationsstelle sollen aufzeigen, ob und inwieweit diese Zielsetzung erreicht worden ist.

- Ich bin mit diesem Leitsatz einverstanden.
- Ich bin mit diesem Leitsatz nur **teilweise** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

- Ich bin mit diesem Leitsatz **gar nicht** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

Leitsatz 4

Wir fördern den gegenseitigen Respekt zwischen Generationen, Kulturen, Geschlechtern sowie Behinderten und Nichtbehinderten.

Erläuterungen zu diesem Leitsatz: Ein Informationssystem und punktuelle Befragungen zeigen der Gemeinde auf, ob und inwieweit diese Zielsetzung erreicht worden ist.

- Ich bin mit diesem Leitsatz einverstanden.
- Ich bin mit diesem Leitsatz nur **teilweise** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

- Ich bin mit diesem Leitsatz **gar nicht** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

Leitsatz 5

Die Jugendlichen werden beim Hineinwachsen in die Berufswelt (Bildung) unterstützt.

Erläuterungen zu diesem Leitsatz: Ein Informationssystem und punktuelle Befragungen zeigen der Gemeinde auf, ob und inwieweit diese Zielsetzung erreicht worden ist.

- Ich bin mit diesem Leitsatz einverstanden.
- Ich bin mit diesem Leitsatz nur **teilweise** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

- Ich bin mit diesem Leitsatz **gar nicht** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

Persönlichkeit

Leitsatz 6 Jugendliche sollen ihre Potenziale und ihre Energie nutzen können.

Erläuterungen zu diesem Leitsatz: Die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, ihre Anliegen eigenständig und unter Mithilfe der Vereine, Gemeinden, Kommissionen, Kirchen, Verbände usw. umzusetzen; letztere ermöglichen ihnen eine Teilnahme am Vereinsleben resp. am gesellschaftlichen Leben. Mittels Statistiken soll aufgezeigt werden, ob und inwieweit diese Zielsetzung erreicht worden ist.

- Ich bin mit diesem Leitsatz einverstanden.
- Ich bin mit diesem Leitsatz nur **teilweise** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

- Ich bin mit diesem Leitsatz **gar nicht** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

Leitsatz 7

Jugendliche sollen ihre Persönlichkeit entfalten, Selbstwert aufbauen und gesundheitsfördernde Verhaltensweisen pflegen können.

Erläuterungen zu diesem Leitsatz: Mittels Informationsveranstaltungen, Projekten, Aktivitäten durch Jugendliche werden die Voraussetzungen geschaffen, dass Jugendliche ‚ihren Platz‘ finden und sich wohl und gesund fühlen. Die Beteiligung der Schulen, der Jugendarbeit, der Vereine und der Gemeinden ist dazu notwendig. Aufgrund von Umfragen, Interviews, Selbst- und Fremdwahrnehmungen soll aufgezeigt werden, ob und inwieweit diese Zielsetzung erreicht worden ist.

- Ich bin mit diesem Leitsatz einverstanden.
- Ich bin mit diesem Leitsatz nur **teilweise** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

- Ich bin mit diesem Leitsatz **gar nicht** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

Leitsatz 8

Wir setzen die gesetzlichen Anstrengungen zur Suchtprävention um und fördern alkoholfreie Alternativen.

Erläuterungen zu diesem Leitsatz: Die Anstrengungen der Alkoholprävention bei der Umsetzung der Gesetze werden unterstützt durch die Behörden der Gemeinden, die beispielsweise mittels Mitsprache bei (Fest-)Bewilligungen einen zusätzlichen Beitrag leisten können. Es soll ein Projekt ‚Testkäufer‘ durchgeführt, ausgewertet und die Ergebnisse publiziert werden.

- Ich bin mit diesem Leitsatz einverstanden.
- Ich bin mit diesem Leitsatz nur **teilweise** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

- Ich bin mit diesem Leitsatz **gar nicht** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

Räume, Orte

Leitsatz 9

Die Gemeinden koordinieren ihre Benützungsordnungen für Anlagen und Plätze für Jugendliche.

Erläuterungen zu diesem Leitsatz: Die Delegationen der Gemeinderäte unter Federführung einer Gemeinde tragen die bisherigen Regelungen zusammen, legen neue Grundsätze der Benützungsordnungen fest und verhindern damit, dass die Jugendlichen nicht in andere Gemeinden ‚abgeschoben‘ werden.

- Ich bin mit diesem Leitsatz einverstanden.
- Ich bin mit diesem Leitsatz nur **teilweise** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

- Ich bin mit diesem Leitsatz **gar nicht** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

Leitsatz 10

Die Gemeinden unterstützen Bedürfnisse der Jugendlichen für freie und gestaltete Freizeit mit personellen, materiellen, finanziellen und räumlichen Mitteln.

Erläuterungen zu diesem Leitsatz: Anträge und Anfragen der Jugendlichen werden nach Möglichkeit unterstützt; die Rückfrage über den Zufriedenheitsgrad bei den Jugendlichen ist Teil des Antragsverfahrens. Damit kann leicht festgestellt werden, ob und inwieweit diese Zielsetzung erreicht worden ist.

- Ich bin mit diesem Leitsatz einverstanden.
- Ich bin mit diesem Leitsatz nur **teilweise** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

- Ich bin mit diesem Leitsatz **gar nicht** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

Leitsatz 11

Die Gemeinden gehen auf spontane Anliegen der Jugendlichen ein.

Erläuterungen zu diesem Leitsatz: Eine Arbeitsgruppe der Gemeinde nimmt auch spontane Anträge und Anfragen der Jugendlichen entgegen.

- Ich bin mit diesem Leitsatz einverstanden.
- Ich bin mit diesem Leitsatz nur **teilweise** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

- Ich bin mit diesem Leitsatz **gar nicht** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

Kommunikation

Leitsatz 12

Wir wollen mit den Jugendlichen aktiv kommunizieren.

Erläuterungen zu diesem Leitsatz: Jugendbeauftragte, gezielte Projekte und generation-sübergreifende Kommunikationsgefässe erlauben eine aktive Kommunikation mit einer möglichst grossen Anzahl Jugendlicher.

- Ich bin mit diesem Leitsatz einverstanden.
- Ich bin mit diesem Leitsatz nur **teilweise** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

- Ich bin mit diesem Leitsatz **gar nicht** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

Umgang miteinander

Leitsatz 13

Sicherheit im öffentlichen Raum erreichen wir durch die Förderung von Zivilcourage, das Thematisieren und Begegnungen; dabei schaffen wir ‚sichere‘ Orte für Mädchen.

Erläuterungen zu diesem Leitsatz: Die Nutzung des öffentlichen Raums sowie ‚sichere‘ Orte für Mädchen werden sowohl in den Medien als auch auf der Strasse thematisiert. Eine Preisverleihung für Zivilcourage unterstützt diese Anstrengungen.

- Ich bin mit diesem Leitsatz einverstanden.
- Ich bin mit diesem Leitsatz nur **teilweise** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

- Ich bin mit diesem Leitsatz **gar nicht** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

Leitsatz 14

Grenzen werden mit den Jugendlichen ausgehandelt. Massnahmen bei Nichtbeachtung der Regeln werden gemeinsam festgelegt.

Erläuterungen zu diesem Leitsatz: Der Gemeinderat stellt mit allen Betroffenen eine paritätische Gruppe zusammen, die Regelungen sowie Massnahmen bei Nichtbeachtung aushandeln. Wenn keine Massnahmen mehr nötig sind und die Regelungen allgemein anerkannt sind, ist das Ziel dieses Leitsatzes erreicht.

- Ich bin mit diesem Leitsatz einverstanden.
- Ich bin mit diesem Leitsatz nur **teilweise** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

- Ich bin mit diesem Leitsatz **gar nicht** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

Leitsatz 15

Wir wertschätzen uns gegenseitig.

Erläuterungen zu diesem Leitsatz: Jede Personen sowie alle offiziellen Stellen und Vereine sind hier gefragt. Mittels gezielter Projekte in Schulen, Vereinen, Alterstreffpunkten usw. kann das Interesse aneinander geweckt und der respektvolle Umgang miteinander gezielt eingeübt werden.

- Ich bin mit diesem Leitsatz einverstanden.
- Ich bin mit diesem Leitsatz nur **teilweise** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

- Ich bin mit diesem Leitsatz **gar nicht** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

Partizipation

Leitsatz 16

Jugendliche sollen an gesellschaftlichen und politischen Entscheidprozessen teilnehmen.

Erläuterungen zu diesem Leitsatz: In Zusammenarbeit mit Parteien, Vereinen, Gemeinden, Schulen und Kirchen sollen entsprechende Gefässe eingerichtet werden; z.B. Jugendbeirat. Eine Versuchsphase dient dazu, notwendige Korrekturmassnahmen rechtzeitig ergreifen zu können, damit dieses Partizipationsziel optimal umgesetzt werden kann.

- Ich bin mit diesem Leitsatz einverstanden.
- Ich bin mit diesem Leitsatz nur **teilweise** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

- Ich bin mit diesem Leitsatz **gar nicht** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

Vernetzung

Leitsatz 17

Wir sorgen für die Koordination der Anliegen der Jugendorganisationen.

Erläuterungen zu diesem Leitsatz: Eine Koordinationsstelle für jugendrelevante Angebote bei Gemeinden, Vereinen und bei den Jugendlichen selbst sowie das Aufschalten eines Veranstaltungskalenders auf der Homepage der Gemeinde Herzogenbuchsee sorgen dafür, dass sowohl die Anliegen der Jugendlichen wie auch die jugendrelevanten Angebote in Herzogenbuchsee und Umgebung koordiniert werden.

- Ich bin mit diesem Leitsatz einverstanden.
- Ich bin mit diesem Leitsatz nur **teilweise** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

- Ich bin mit diesem Leitsatz **gar nicht** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

Leitsatz 18

Die Gemeinden schaffen eine Anlaufstelle, damit sich die Jugendlichen kundig machen können.

Erläuterungen zu diesem Leitsatz: Die Jugendarbeiter/-innen im Jugendhaus bieten sich als Informations-, Beratungs- und Anlaufstelle für Jugendliche an.

- Ich bin mit diesem Leitsatz einverstanden.
- Ich bin mit diesem Leitsatz nur **teilweise** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

- Ich bin mit diesem Leitsatz **gar nicht** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

Rolle der Gemeinde

Leitsatz 19

Die Gemeinden legen Wert auf Lehrstellenangebote und kommunizieren dies (Lehrstellenbörse).

Erläuterungen zu diesem Leitsatz: Die Gemeinden motivieren die lokalen Arbeitgeber/-innen und fördern aktiv Lehrstellenangebote in den Gemeindeverwaltungen. Die Gemeinden werden dabei unterstützt durch lokale Arbeitgeber/-innen, Schulen sowie Institutionen der Berufswahlvorbereitung.

- Ich bin mit diesem Leitsatz einverstanden.
- Ich bin mit diesem Leitsatz nur **teilweise** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

- Ich bin mit diesem Leitsatz **gar nicht** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

Leitsatz 20

Die Gemeinden fördern jugendgerechte Wohnformen.

Erläuterungen zu diesem Leitsatz: Denkbar ist, dass die Gemeinden den kostengünstigen Wohnungsbau aktiv fördern und ungenutzte Räumlichkeiten als zeitlich beschränkter Wohnraum zur Verfügung stellen. Die Förderung jugendgerechter Wohnformen soll die Abwanderungsquote Jugendlicher reduzieren.

- Ich bin mit diesem Leitsatz einverstanden.
- Ich bin mit diesem Leitsatz nur **teilweise** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

- Ich bin mit diesem Leitsatz **gar nicht** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

Leitsatz 21 Kultur.

Erläuterungen zu diesem Leitsatz: Herzogenbuchsee wird zum regionalen Kulturzentrum und hat seinen eigenen Kulturpreis. Die Jugendlichen erhalten ermässigte Eintrittspreise. Dazu gehören Angebote im Rahmen eines lokalen Kulturzentrums in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen und den Veranstaltern.

Freiwillige oder Nachtbusse bringen die Jugendlichen aus Herzogenbuchsee und Umgebung nach Ende der Kulturanlässe sicher nach Hause. Jugendliche und Erwachsene, die Jugendliche unentgeltlich nach Ende der Kulturanlässe sicher nach Hause bringen, erhalten nur alkoholfreie Getränke, diese aber zu einem stark reduzierten Preis (entsprechender Stempel, Festbändeli).

- Ich bin mit diesem Leitsatz einverstanden.
- Ich bin mit diesem Leitsatz nur **teilweise** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

- Ich bin mit diesem Leitsatz **gar nicht** einverstanden.

a. Begründung
b. Mein Gegenvorschlag lautet:

Name, Vorname	
<input type="checkbox"/>	Ich antworte als Privatperson (Zutreffendes bitte ankreuzen)
<input type="checkbox"/>	Ich antworte im Namen der Organisation:
Alter, falls unter 25 Jahre alt	
Adresse, PLZ, Ort	
Tel.-Nr. für Rückfragen:	
eMail-Adresse für Rückfragen	

Meine generellen Bemerkungen und Hinweise:

--

Besten Dank für Ihre Mitarbeit!

Wir bitten Sie, die ausgefüllten Papiere **bis spätestens 17. September 2004** einzusenden an:

Sozialdienst Herzogenbuchsee
Jugendleitbild
Lagerstrasse 14
3360 Herzogenbuchsee

Sie haben auch die Möglichkeit Ihre Rückmeldungen direkt in den Räumlichkeiten des Sozialdienstes Herzogenbuchsee abzugeben oder in den Briefkasten neben dem Eingang zu werfen.